

O Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	
A. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der Internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	26
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	35
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte	36
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45

Α	nhang	49
G	lossar	46
	E.6 Sonstige Angaben	45
	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45

Abkürzungsverzeichnis

Adj. Adjustierung
AG Aktiengesellschaft
AktG Aktiengesetz

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BE Best Estimate

BilMoG Bilanzmodernisierungsgesetz

B-IT Braunschweig IT
bp Basispunkt
BS Braunschweig
BSCR Basis-SCR

DAV Deutsche Aktuarvereinigung DRA Delegierte Rechtsakte

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority

EMU European Monetary Union FM Facility Management

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung IAS International Accounting Standards

IFRS International Financial Reporting Standards

IKS Internes KontrollsystemIT InformationstechnologieKAGB Kapitalanlagegesetzbuch

KAT Katastrophe

MCR Minimum Capital Requirement

NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale

ÖFM Öffentliche Facility Management
ORSA Own Risk and Solvency Assessment

PIIGS Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien

REIT Real Estate Investment Trust

RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Rst. Rückstellung

RT Rückstellungstransitional SCR Solvency Capital Requirement

SLT Similar to life techniques (nach Art der Lebensversicherung)

SVN Sparkassenverband Niedersachsen

TEUR Tausend Euro

UER Unternehmensentwicklung und -risikomanagement

uRCF Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA Volatility Adjustment (Volatilitätsanpassung)

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VMF Versicherungsmathematische Funktion

Vt. Versicherungstechnisch(e)

ZÜB Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Dissar CECD Deright, als Deright über die Colyanz, und Einenzlage, wird für die Öffentliche Lebengyareigherung nach Jelysofttre

Dieser SFCR-Bericht, als Bericht über die Solvenz- und Finanzlage, wird für die Öffentliche Lebensversicherung nach Inkrafttreten von Solvency II zum 01.01.2016 erstmalig erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Lebensversicherung alle wesentlichen Sparten im Bereich der Lebensversicherung, um ihrem Selbstverständnis als regionaler Rundum-Service-Versicherer gerecht zu werden.

Mit der Strategie "Offensive 2030" hat die Öffentliche Lebensversicherung zentrale Weichen gestellt, um insbesondere den Herausforderungen durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel, denen die gesamte Versicherungsbranche ausgesetzt ist, zu begegnen.

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der umfangreichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Geschäftsorganisation eines Versicherungsunternehmens und stellt gleichzeitig, insbesondere durch die Bündelung von Schlüsselfunktionen, eine proportionale und damit ressourcenschonende Umsetzung dar.

Den durch ihre Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken begegnet die Öffentliche Lebensversicherung durch umfangreiche Risikominderungsmaßnahmen, beispielsweise durch ein umfassendes Rückversicherungsprogramm im Bereich der versicherungstechnischen Risiken oder durch eine breite Mischung und Streuung im Bereich der Kapitalanlage im Rahmen der Strategischen Asset Allocation. Risiken werden sowohl qualitativ als auch quantitativ laufend identifiziert und bewertet. Auf Basis der Risikoberichterstattung ist eine dezidierte Steuerung der Risiken entsprechend der strategischen Vorgaben des Vorstands möglich.

Für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben durch Solvency II zu bewerten. Diese Solvenzbilanz bildet die Grundlage für die darauf aufbauende Berechnung der Solvenzanforderungen. Die Solvenzbilanz wurde durch den Abschlussprüfer für den Stichtag 31.12.2016 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bewertung der Risiken zu aufsichtsrechtlichen Zwecken erfolgt auf Basis der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexponierung den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Die Öffentliche Lebensversicherung nutzt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen die Rückstellungsübergangsregel. Die Berechnung zum Stichtag 31.12.2016 zeigt für die Öffentliche Lebensversicherung eine komfortable Bedeckungsquote von 433 % in dieser maßgeblichen Perspektive. Auch ohne Berücksichtigung der Übergangsregel beläuft sich die Bedeckungsquote auf 158 %. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt.

Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet.

A. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis

.....

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmen

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Lebensversicherung) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

A.1.2 Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht der Öffentlichen Lebensversicherung wird durch das

Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Friedrichswall 1 30159 Hannover

wahrgenommen (im Folgenden Landesaufsicht genannt).

Eine Gruppenbeaufsichtigung findet laut Befreiungsschreiben vom 21.09.2015 nicht statt.

A.1.3 Abschlussprüfer

Externer Prüfer der Öffentlichen Lebensversicherung ist die

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aegidientorplatz 2a 30159 Hannover.

A.1.4 Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

Die Träger der Öffentlichen Lebensversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

- Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Friedrichswall 10 in 30159 Hannover mit einem Anteil von 75,0 v. H. am Trägerkapital,
- Sparkassenverband Niedersachsen, Schiffgraben 6–8 in 30159 Hannover mit einem Anteil von 12,5 v. H. am Trägerkapital,
- Land Niedersachsen, Schiffgraben 10 in 30159 Hannover mit einem Anteil von 6,25 v. H. am Trägerkapital,
- Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, Löwenwall 16 in 38100 Braunschweig mit einem Anteil von 6,25 v. H. am Trägerkapital.

Das Trägerkapital beträgt 2.000 TEUR und ist voll eingezahlt.

A.1.5 Struktur der Gruppe

Die Öffentliche Lebensversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Sachversicherung und ihrem verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als oberstes beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf oberster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen, insbesondere weil beide Versicherungsunternehmen denselben Vorstand haben. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Mit Schreiben der Landesaufsicht vom 21.09.2015 ist die Öffentliche Lebensversicherung von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie) sowie § 246 Abs. 2 (3) des Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

A.1.6 Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Lebensversicherung beschränkt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. Die Fokussierung auf dieses Geschäftsgebiet führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bürger, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen.

Durch die Zusammenarbeit mit den Partnern im öffentlich-rechtlichen Verbund ist die Öffentliche Lebensversicherung in der Lage, ihren Kunden Lösungen für alle Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit zu bieten. Hieraus resultiert das Selbstverständnis als regionaler Rundum-Service-Versicherer.

Im Detail betrieb die Öffentliche Lebensversicherung im Berichtsjahr die folgenden Versicherungszweige:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

- Lebensversicherung
 - Einzelkapitalversicherung (einschließlich Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)
 - Vermögensbildungsversicherung
 - Einzelrenten- und Pensionsversicherung (einschließlich Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)
 - Gruppenlebensversicherung (nach Sondertarifen)
 - Zusatzversicherung
 - Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

A.1.7 Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Die Öffentliche Lebensversicherung hat im Jahr 2016 wesentliche Entscheidungen getroffen, Voraussetzungen geschaffen und konkrete Maßnahmen ergriffen, um die das Unternehmen betreffenden Herausforderungen zu bewältigen. Mit der Strategie "Offensive 2030" geht das Unternehmen die Stärkung der Wirtschaftlichkeit strategisch, konsequent und umfassend an. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft.

Darüber hinaus setzte sich die Öffentliche Lebensversicherung im vergangenen Geschäftsjahr intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinander. Die Versicherungswirtschaft ist wesentlich von dem durch digitale Kanäle beeinflussten Kundenverhalten betroffen, vor allem wegen ihrer beratungsintensiven Produkte. Persönliche und zeitintensive Beratung und sofortige Reaktion über die unterschiedlichen neuen Medien zusammenzuführen und beide Kommunikationswege stärker zu vernetzen, beschäf-

tigt die Öffentliche Lebensversicherung daher seit einigen Jahren. Beispielsweise ist ein Online-Portal gestartet, das für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht. Viele weitere wegweisende Maßnahmen – von automatischer Dunkelverarbeitung bis hin zur schnelleren Kundenkommunikation – erfordern notwendige Investitionen, die ebenfalls für Zukunftssicherheit sorgen werden.

Trotz der Absenkung des Garantiezinses für Lebensversicherungen zum 01. Januar 2017 von 1,25 % auf 0,9 % hat sich die Öffentliche Lebensversicherung, im Gegensatz zu vielen anderen Lebensversicherungsunternehmen, aufgrund ihrer guten finanziellen Ausgangssituation dazu entschieden, die klassische Lebensversicherung mit Garantiezins (zusätzlich zum neuen Mischprodukt) weiterhin anzubieten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Gegensatz zur Gewinn- und Verlustrechnung der Öffentlichen Lebensversicherung nach HGB, die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen inkludiert, erfolgt die nachstehende Darstellung des versicherungstechnischen (vt.) Ergebnisses auf Basis der Systematik des Meldetemplates S.05.01. Das Kapitalanlageergebnis wird im nächsten Kapitel beschrieben.

Das Versicherungstechnische Ergebnis der Öffentlichen Lebensversicherung stellt auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den beiden Geschäftsbereichen "Versicherung mit Überschussbeteiligung" und "Index- und fondsgebundene Versicherung" im Wesentlichen drei Größen zusammen. Diese drei Größen sind Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle und angefallene Kosten, jeweils mit und ohne Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer. Für den wesentlichen Geschäftsbereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung jeweils einschließlich des Anteils der Rückversicherer beträgt die verdiente Prämie 166.597 TEUR, die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 169.066 TEUR und die Summe der angefallenen Kosten valutiert auf 22.142 TEUR. Für den Geschäftsbereich der fondsgebundenen Versicherung beträgt die verdiente Prämie 758 TEUR, die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 763 TEUR und die Summe der angefallenen Kosten 83 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Aus den Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung wurden in 2016 Erträge in Höhe von 100.864 TEUR generiert; die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) betrugen insgesamt 2.431 TEUR. Das Nettoergebnis der Kapitalanlage beträgt 98.432 TEUR, was einer Nettorendite von 5,3 % entspricht. Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre beträgt 4,8 %.

Die Erträge aus und Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Erträge aus Kapitalanlagen	
Erträge aus Beteiligungen	644
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	57.913
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Zuschreibungen	42.307
	100.864
Aufwendungen für Kapitalanlagen	
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige	2.359
Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	70
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3
	2.431
Kapitalanlageergebnis	98.432

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Lebensversicherung stellt keinen Abschluss nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung befinden sich per 31.12.2016 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen ist in 2016 zum einen durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Lebensversicherung und zum anderen durch den Sondereffekt aus der Erhöhung des BilMoG-Rechnungszinses (Bilanzmodernisierungsgesetz) bei den Pensionsrückstellungen geprägt.

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

.....

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Hauptaufgaben und -zuständigkeiten des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans und der Schlüsselfunktionen

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Im Folgenden werden der Aufbau und die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der verschiedenen Organe sowie der Schlüsselfunktionen beschrieben. Alles Weitere ist im Detail in der Satzung der Öffentlichen Lebensversicherung und den Geschäftsordnungen der Organe festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen unter Solvency II wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung bereits im Jahr 2014 festgelegt und in die Organisationsstruktur integriert. Die Ausgestaltung der konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten je Schlüsselfunktion erfolgte anschließend im Laufe der beiden Vorbereitungsjahre auf Solvency II und wurde in schriftlichen Leitlinien fixiert. Auf Basis des Proportionalitätsgrundsatzes wurden zum einen die Risikomanagementfunktion mit der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) und zum anderen die Compliance-Funktion mit der Funktion der Internen Revision in jeweils einem Schlüsselfunktionsinhaber gebündelt. Grundsätzlich stehen alle vier Schlüsselfunktionen gleichberechtigt nebeneinander. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Jede einzelne Schlüsselfunktion berichtet regelmäßig an den Vorstand über ihr jeweiliges Themengebiet. Durch ein vom Vorstandsvorsitzenden geleitetes Governance-Komitee wird eine angemessene Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst.

B.1.1.1 Vorstand

Zum 31.12.2016 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung aus dem vorsitzenden Mitglied, welchem die Leitung innerhalb des Vorstandes obliegt, und zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern zusammen. Eines der weiteren Mitglieder ist gleichzeitig der Stellvertreter des Vorsitzenden. Alle Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Geschäfte des Unternehmens werden in eigener Verantwortung nach der Maßgabe einer vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung ausgeführt.

Jedem der drei Vorstandsmitglieder ist ein Ressort des Unternehmens zugeordnet. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Mitglied des Vorstandes in den ihm zugewiesenen Bereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Zum 31.12.2016 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung wie folgt zusammen:

Michael Doering (Vorsitzender) Ressort I

Finanzdienstleister

Unternehmensentwicklung und -risikomanagement

Personal

Unternehmenskommunikation

Compliance, Recht und Revision

Knud Maywald (stellvertretender Vorsitzender) Ressort II

Haftpflicht/Unfall/Sach

Kraftfahrt

Vertrag & Service

Schaden

Betriebsorganisation

Braunschweig-IT GmbH (im Folgenden B-IT)

Dr. Stefan Hanekopf Ressort III

Asset Management

Leben

Vertriebswegemanagement

Rechnungswesen

Facility Management GmbH (im Folgenden FM)

Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 93 Abs. 1 Satz 1 AktG dafür zuständig, Anforderungen an die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter. Ihm gehören von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) zu benennende Mitglieder sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die NORD/LB, der SVN und das Land Niedersachsen benennen je ein stellvertretendes Mitglied. Die von der NORD/LB zu benennenden Mitglieder sollen geeignete Persönlichkeiten sein, die der Öffentlichen Lebensversicherung oder deren Trägern verbunden und im Geschäftsgebiet des Unternehmens ansässig sind. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist ein Mitglied des Vorstandes der NORD/LB. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds des Aufsichtsrates ist das vom SVN benannte Mitglied. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre.

Zum 31.12.2016 setzt sich der Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung wie folgt zusammen:

- Christoph Schulz (Vorsitzender)
- Günter Distelrath (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann
- Gerhard Glogowski
- Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach
- Hanns-Heinrich Kehr
- Frank Klingebiel
- Doris Nordmann
- Dr. Wolf-Michael Schmid
- Helmut Streiff
- Freddy Pedersen (Arbeitnehmervertreter)
- Uwe Daut (Arbeitnehmervertreter)
- Jan Goldschmidt (Arbeitnehmervertreter)
- Nina-Isabel Popanda (Arbeitnehmervertreterin)
- Thomas Voigt (Arbeitnehmervertreter)

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Beratung und die Überwachung des Vorstands der Öffentlichen Lebensversicherung. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte der Unternehmen, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer, die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Aktuars auf Vorschlag des Vorstandes, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Eingehung und Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten, die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten und die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze. Darüber hinaus bedürfen alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanzund Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens jedoch dreimal im Jahr statt. Zu jeder der Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt. Der Aufsichtsrat hat Teile seiner Aufgaben an den bestehenden Arbeitsausschuss übertragen. Grundsätzlich ist es möglich, auch weitere Ausschüsse zu bilden.

B.1.1.3 Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist in Form der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF) im Unternehmen etabliert und unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Folgende Aufgaben, die sich aus den Solvency II-Vorgaben ableiten, fallen in den Bereich der uRCF. Diese sind in der Geschäftsordnung der uRCF dokumentiert:

Zur wesentlichen Aufgabe der uRCF zählt zum einen die Unterstützung des Vorstands und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und zum anderen auch die Überwachung des Risikomanagementsystems und die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes. Sie erstattet über alle Risikoexponierungen detailliert Bericht und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder größere Projekte und Investitionen betreffen. Darüber hinaus ermittelt und bewertet die uRCF sich abzeichnende Risiken.

B.1.1.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist seit dem 01.01.2016 für die Öffentliche Lebensversicherung eingerichtet und hat inhaltlich folgende Aufgaben inne:

Die wesentlichen Aufgaben der VMF bestehen in der Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Solvency II-Kontext. Der VMF obliegt insbesondere die Kontrolle der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Überprüfung der Methodik und der Datenqualität. Darauf aufbauend nimmt die VMF Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems wahr.

Die VMF analysiert Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens.

Sie unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für das Governance-System und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung eines wirksamen, aber auch proportionalen Governance-Systems.

B.1.1.5 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist seit dem 01.01.2016 für die Öffentliche Lebensversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet.

Der inhaltliche Tätigkeitsbereich der Compliance-Funktion (Art und Umfang der Rechtsvorschriften, mit deren Einhaltung sich die Compliance-Funktion befasst) erstreckt sich nach Art. 46 Solvency II-Richtlinie und § 29 VAG auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die auf der Solvency II-Richtlinie basieren, und nach dem Legalitätsprinzip darüber hinaus auf die Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Vorschriften. Unter Anwendung des Prinzips der Angemessenheit und der Risikoorientierung konzentriert sich die Compliance-Funktion vorrangig auf wesentliche Themenfelder, die durch eine jährliche Analyse ermittelt werden und zentral oder dezentral innerhalb der Compliance-Funktion betreut werden.

Der Compliance-Funktion obliegen die aus dem Gesetz (Art. 46 der Solvency II-Richtlinie, § 29 VAG) abgeleiteten Aufgaben, nämlich die Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarn- und Risikokontrollaufgabe.

Die Compliance-Funktion überwacht in den wesentlichen Themenfeldern im Rahmen einer planmäßigen, risikoorientierten Vorgehensweise die Angemessenheit und Wirksamkeit der von den Bereichen des Unternehmens in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Zur Beratungsaufgabe gehören die Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance-relevanten Fragen sowie die Schulung bezüglich interner und externer Vorgaben. Zur Frühwarnaufgabe gehören die Beobachtung der Änderungen des für das Unternehmen geltenden rechtlichen Umfelds (Gesetzgebung, Rechtsprechung, nationale und internationale Trends), die Identifizierung und Bewertung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Unternehmenstätigkeit, die Berichterstattung hierüber sowie die Beratung zur internen Umsetzung neuer externer rechtlicher Anforderungen und die Koordination des regulatorischen

Monitorings im Unternehmen. Die Risikokontrollaufgabe umfasst das Identifizieren und Bewerten desjenigen Risikos, das aus der möglichen Nichteinhaltung der rechtlichen Anforderungen in den wesentlichen, zentral verantworteten Themenfeldern resultiert (Compliance-Risikoanalyse).

B.1.1.6 Funktion der Internen Revision

Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Funktion der Internen Revision in der Öffentlichen Lebensversicherung eine Prüfungs-, Beratungs- sowie eine Innovations- und Initiativfunktion aus.

Im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes prüft und beurteilt sie die Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit – inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen – grundsätzlich aller Prozesse und Aktivitäten. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Darüber hinaus kann die Funktion der Internen Revision unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Lebensversicherung, die Fachbereiche und Projekte erbringen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten darf sie grundsätzlich in Entscheidungsgremien kein aktives Stimmrecht wahrnehmen.

Im Rahmen ihrer originären Prüfungs- und Beratungsfunktion fördert die Interne Revision unter anderem durch die bei den einzelnen Prüfungsfeststellungen vereinbarten Maßnahmen aktiv innerbetriebliche Veränderungsprozesse und initiiert die ihrer Ansicht nach erforderlichen Entscheidungsprozesse.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Jahr 2016 wurde das Governance-Komitee durch Beschluss des Vorstands gegründet. Dieses Komitee besteht aus dem vorsitzenden Mitglied des Vorstandes, den Inhabern der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und Interne Revision), deren Stellvertreter sowie dem Verantwortlichen für die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben des Vorstandes zum Internen Kontrollsystem (Leiter der Betriebsorganisation) oder dessen Stellvertreter. Zusätzlich können nach Bedarf für bestimmte Einzelthemen auch Gast-Teilnehmer hinzugezogen werden. Ziel des Komitees ist die Sicherstellung eines wirksamen Informationsaustauschs und eines angemessenen internen Berichtswesens zwischen den Schlüsselfunktionen gemäß Art. 41 Abs. 1 S.2 Solvency II-Rahmenrichtlinie. Darüber hinaus sollen durch den Informationsaustausch Redundanzen in der operativen Umsetzung vermieden und die Effizienz des Governance-Systems gesteigert werden. Die Sitzungen des Governance-Komitees finden mindestens einmal je Kalenderhalbjahr statt.

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

B.1.3.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist daran geknüpft, dass sich das Unternehmen nachhaltig, also über einen mehrjährigen Zeitraum, positiv im Sinne der Unternehmensstrategie entwickelt hat. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe nach und im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

B.1.3.2 Schlüsselfunktionen und alle anderen Beschäftigten

Innendienst

Gemäß Art. 258 Abs. 1 (I) i. V. m. Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (im Folgenden Delegierte Rechtsakte (DRA)) wurde für die Öffentliche Lebensversicherung eine schriftlich fixierte Vergütungsleitlinie für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie Schlüsselfunktionen erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Hierüber sind eine angemessene und transparente Vergütungsstruktur sowie die regelmäßige Überprüfung derselben und eine transparente und nachhaltige Vergütungspolitik sicherzustellen.

Die Vergütungssystematik für Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Schlüsselfunktionen des Innendienstes steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen, ihren Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens als Ganzes.

Für Schlüsselfunktionen gelten spezifische Vereinbarungen, die den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- O Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung entsprechen.
- Die Schlüsselfunktionen verpflichten sich, keine persönlichen Hedging-Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekten unterlaufen würden.
- Die Anforderungen zur Ausgestaltung einer variablen Vergütung sind aufgrund der Ausgestaltung der Vergütungssystematik mit ausschließlich fixen Vergütungskomponenten derzeit nicht zu berücksichtigen.

Die Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung ist so ausgestaltet, dass der internen Organisation des Versicherungsunternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung getragen wird.

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Die aktuellen Gehaltstabellen werden über den Bereich Personal im Unternehmensintranet veröffentlicht. Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Freigabe des Vorstands. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungssowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung. Ein variabler Vergütungsbestandteil wird seit dem 01.01.2016 für die Führungskräfte der Öffentlichen Lebensversicherung nicht mehr gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

In der Vergütungspolitik der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es außerdem keine speziellen Regelungen für Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Außendienst

Das Vergütungssystem des Finanzdienstleisters der Öffentlichen Lebensversicherung steht im Einklang mit den Interessen des Unternehmens. Insbesondere die variablen Anteile unterliegen einer ständigen Überprüfung und Nachjustierung anhand der sich weiter entwickelnden Unternehmensstrategie. Sowohl die Vorgaben für Rahmengeschäftspläne als auch die für jedes Geschäftsjahr neu entwickelten Geschäftspläne unterliegen einer Beauftragung und Genehmigung durch den Vorstand. Somit sind Anhaltspunkte für das Auslösen negativer Anreize oder von Interessenkonflikten sowie Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken ausgeschlossen.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein 6-stufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine Einstufung in das Karrieresystem. Das Karrieresystem bildet dabei die Komponenten "Titel", "Vollmachten (z. B. Handlungsvollmacht/Prokura)" sowie "Vergütung" ab.

Die Vergütung besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütung, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung.

Der Einkommensbestandteil Fixum wird unabhängig von der erbrachten Arbeitsleistung ausgezahlt. Der Einkommensbestandteil Anteilsvergütung ist überwiegend garantiert und steht nur mit einem prozentual geringeren Anteil im Risiko. Auch eine Übererfüllung ist nach oben limitiert. Grundlage für die Berechnung der Anteilsvergütung ist bei Bezirksdirektoren und Organisationsleitern die jährliche Wertschöpfungsquote. Der Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt, ist aber in der Höhe streng limitiert. Er dient zur kurzfristigen Steuerung und Motivation der Führungskräfte und Spezialisten. Die Besitzstandszahlung war ursprünglich ein variabler Vergütungsbestandteil, welcher mit Auflösung der variablen Vergütung im Innendienst in eine fixe, quartalsweise Zahlung gewandelt wurde.

Die Vergütung der angestellten Bezirksvertreter besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Geschäftsplanbonifikation und Provision, die sich an den getätigten Vertragsabschlüssen sowie an der Größe des betreuten Versicherungsbestandes orientiert. Provisionen werden als Abschlussprovision, Bestandspflegeprovision, Bestandsstrukturprovision und laufende Provision gezahlt.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sind in Leitlinien zusammengefasst, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands erlassen haben. Die in diesen Leitlinien enthaltenen Anforderungen entsprechen den Anforderungen aus Art. 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie, Art. 273 der delegierten Verordnung, § 24 VAG und den EIOPA-Leitlinien 11 bis 13 zum Governance-System.

B.2.1.2 Schlüsselfunktionen

Die nachfolgenden Angaben ergeben sich aus der unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit gemäß Solvency II für Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Lebensversicherung.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann.

Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft, spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements in Verbindung mit entsprechender Sorgfalt, idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen (insbesondere durch die Arbeit als Führungskraft erworben) sowie regelmäßige Weiterbildung. Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen heranzuziehen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise.

Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung (Kernkompetenzen) in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Dabei wird zwischen den Anforderungen der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Funktion der Internen Revision unterschieden.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die Zuverlässigkeit umfasst:

- Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei v. a. Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren.
- Keine Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit T\u00e4tigkeiten bei Unternehmen stehen.
- Keine negativ gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

Die oben aufgeführten Punkte sind insbesondere durch Vorlage entsprechender Dokumente (z. B. Register- oder Strafregisterauszüge, Erklärung über das Nichtbestehen von verwandtschaftlichen Beziehungen zu Unternehmensangehörigen, die für Funktionsbereiche verantwortlich sind, die durch die Schlüsselfunktionsträger zu überwachen sind oder diese zu überwachen haben) bzw. eidesstattliche Versicherungen zu überprüfen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Trägerversammlung (für Aufsichtsratsmitglieder) und der Aufsichtsrat (für Vorstandsmitglieder) überprüft das Vorliegen der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit nach den internen Leitlinien vor Bestellung eines Mitglieds (sowohl bei Erst- als auch bei Wiederbestellung), fortlaufend anlassunabhängig mit mindestens einer Beschlussfassung pro Geschäftsjahr sowie gegebenenfalls anlassbezogen.

B.2.2.2 Schlüsselfunktionen

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert.

Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft. Darüber hinaus ist durch den Inhaber der Schlüsselfunktion eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben.

Die Unterlagen zur Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit werden in festgelegten Zeitabschnitten aktualisiert und können der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Nach der Besetzungsentscheidung ist die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit regelmäßig in einem dokumentierten Personalprozess durch den jeweiligen Ressortvorstand in Unterstützung durch den Bereich Personal zu überprüfen. Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Lebensversicherung werden vorrangig in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Der Geltungsbereich der Risikostrategie erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Öffentlichen Lebensversicherung. Eine wesentliche Rahmenbedingung für das Risikomanagement der Öffentlichen Lebensversicherung bildet das Proportionalitätsprinzip, welches Unternehmen mit überschaubarem Risikoprofil eine angemessene unternehmensindividuelle Umsetzung der Vorgaben ermöglichen soll. Den Proportionalitätsgrundsatz versteht die Öffentliche Lebensversicherung dahingehend, dass alle Umsetzungen aufsichtsrechtlicher Vorgaben im Einklang mit dem Risikoprofil stehen. Insbesondere Vereinfachungen werden immer dann

genutzt, wenn die Art, der Umfang und die Komplexität der Risiken dieses zulassen. Bei der Abwägung von Umsetzungsoptionen bildet das Proportionalitätsprinzip somit eine elementare Grundlage in den Entscheidungsprozessen.

Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Lebensversicherung sind:

- Frühzeitiges und systematisches Erkennen, Bewerten und Steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz,
- Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements.

Als Instrument für die Umsetzung der Risikomanagementziele dient das Risikomanagementsystem, welches sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgestaltet ist und sich zum einen aus dem zentralen Risikomanagement und zum anderen aus dem operativen Risikomanagement der einzelnen Bereiche des Hauses zusammensetzt. Beim Risikomanagementsystem handelt es sich um ein systematisches Vorgehen, Risiken im gesamten Unternehmen zu identifizieren, analysieren, bewerten, steuern, überwachen und darüber Bericht zu erstatten.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel. Diese Instrumente bilden auch die wesentlichen Elemente für das regelmäßige Berichtswesen der uRCF an den Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung. Zur Unterstützung des systematischen Vorgehens im Risikomanagement und zur strukturierten Darstellung des Gesamtrisikoprofils dient eine Risikomatrix. Bei Bedarf entwickelt die Öffentliche Lebensversicherung einzelne Elemente des bestehenden Risikomanagementsystems weiter. Ursächlich für eine solche Anpassung können sowohl interne als auch externe Veränderungen sein.

B.3.1.1 Qualitatives Risikomanagementsystem

Die Abfrage der Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung. Sie wird einmal im Jahr durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, in der Definitionen der einzelnen Risikofelder sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten für jedes Feld festgelegt sind. Als Risikofeld werden dabei gleiche Risikotreiber bzw. -ursachen (interne und externe Faktoren) zusammengefasst, die in der Regel einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können. Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter, Stabsabteilungsleiter und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Öffentliche Facility Management GmbH und Braunschweig-IT GmbH. Die Risikomatrix wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ein weiteres qualitatives Risikomanagementinstrument zur Erfassung und Steuerung von Risiken ist die bei der Öffentlichen Lebensversicherung eingeführte Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken. Ziel der Abfrage ist es, die eingetretenen operationellen Risiken systematisch zu erfassen. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen überwacht werden. Eingetretene operationelle Risiken können darüber hinaus positiv im Sinne von "lessons learned" zur Verbesserung von Prozessen und Risikominderungsmaßnahmen genutzt werden. Die Abfrage wurde auf Basis der seit Jahren im Hause der Öffentlichen Lebensversicherung etablierten Risikoinventur entwickelt und bedient sich daher der Systematik der Risikomatrix. Im Vergleich zur Risikoinventur, die prospektiven Charakter hat, beschäftigt sich die zusätzliche Abfrage mit in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen operationellen Risiken.

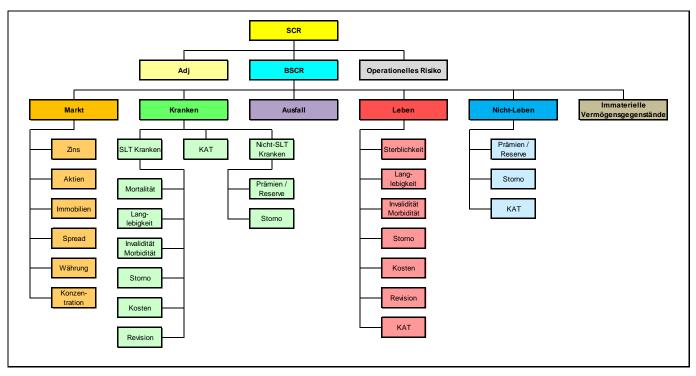
Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine Ad Hoc-Meldung für die uRCF erstellen, wenn das Risiko die Risikosituation des Bereiches wesentlich ändert und ein Melden zum nächsten Risikoinventurstichtag nicht als angemessen angesehen wird.

Zur Förderung der unternehmensinternen Kommunikation und Risikokultur, welche ein Ziel des Risikomanagementsystems darstellt, werden alle für die Risikoidentifikation von der uRCF zur Verfügung gestellten Instrumente (Risikomatrix, Risikomeldeliste und -bogen, Meldebogen für eingetretene operationelle Risiken) den Risikoverantwortlichen und allen Mitarbeitern im Unternehmensintranet zugänglich gemacht. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter über die hausweite Veröffentlichung der Adonis-Geschäftsprozessmodelle in alle Prozesse Einsicht nehmen und sich so über Prozessrisiken und dazugehörige Kontrollen informieren.

B.3.1.2 Quantitatives Risikomanagementsystem

Das Limitsystem dient der Festlegung von Risikotoleranzschwellen, d. h. den Beschränkungen, die sich die Öffentliche Lebensversicherung bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt. Das Limitsystem beruht insbesondere auf der internen Steuerungskennzahl, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf. Maßgeblich für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Solvency II-Standardformel. Eine regelmäßige Angemessenheitsprüfung zur Verwendung dieser Standardformel findet im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses (ORSA) statt.

Zur Berechnung des jeweiligen Kapitalbedarfs auf Ebene der Risikounterart (z. B. Zins, Langlebigkeit, Katastrophe (KAT), etc.) orientiert sich die Solvency II-Standardformel grundsätzlich an einem Value at Risk mit einem 1-Jahreshorizont und 99,5 %-Quantil, dem sogenannten 200-Jahresereignis. Diese werden dann unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Korrelationsmatrizen zunächst auf Ebene der Risikoart (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben) und dann weiter auf Ebene des Gesamtrisikos (Basis-SCR, im Folgenden BSCR) aggregiert. Zur Berechnung des Solvency Capital Requirement (SCR) werden anschließend die (risikomindernde) Adjustierung (ggf. latente Steuern und "Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)") sowie das operationelle Risiko berücksichtigt. Zur Verdeutlichung zeigt die folgende Abbildung den Aufbau der Standardformel:



SLT "nach Art der Leben" Nicht-SLT "nach Art der Nicht-Leben'

Im Limitsystem werden mindestens auf Gesamtrisikoebene sowie auf Ebene der Risikoarten entsprechend Limite festgelegt. Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie. Ein Limit entspricht einer absoluten Höhe, bis zu der Risiken maximal eingegangen werden dürfen.

Schwellenwerte beschreiben einen definierten Anteil, den das Risiko in Relation zum maximal einzugehenden Risiko nicht überschreiten darf. Bei Unterschreitungen der Schwellenwerte durch die aktuell gemessene Risikobedeckung werden Eskalationsmechanismen ausgelöst, die jeweils in der aktuellen Risikostrategie formuliert sind. Die Ergebnisse der Limitbedeckung werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand und auch an die Gremien berichtet.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems inkl. Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt zum einen durch den Vorstand und die uRCF, zum anderen aber auch durch die dezentralen Fachbereiche des Hauses. Die Risikomanagementfunktion wird durch den Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -risikomanagement (UER) wahrgenommen und wird in dieser Funktion durch die Abteilung Unternehmensrisi-

kocontrolling (URC) unterstützt. Die Risikomanagementfunktion ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet an den Vorstand.

Die uRCF ist als zentrale Stelle für die Bereitstellung eines Prozesses zur unternehmensweiten Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken sowie für die Konzeption und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagements verantwortlich. Dazu gehören die Entwicklung und Bereitstellung von Standards und Methoden sowie Prozessen zur Risikobewertung. Entsprechende Vorgaben zur Umsetzung des Risikokontrollprozesses werden von der uRCF an die operativen Geschäftsbereiche formuliert.

Darüber hinaus steht die uRCF den Risikoverantwortlichen und allen Mitarbeitern der Öffentlichen Lebensversicherung bei Fragen des Risikomanagements als Ansprechpartner zur Verfügung. Nicht zuletzt trägt die uRCF aktiv zur Förderung der Risikokommunikation und Risikokultur im Unternehmen bei. Wesentliche Schnittstellen bestehen zum einen zu den anderen Schlüsselfunktionen, mit denen die uRCF in regelmäßigem Austausch steht, um jeweils die Kenntnisse des anderen Bereiches zur Verbesserung des Risikomanagements nutzen zu können. Darüber hinaus bezieht die uRCF auch regelmäßig Informationen und Daten aus sämtlichen anderen Bereichen des Hauses.

Auch über die Kernprozesse des Risikomanagements hinaus wird die uRCF bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstandes, die die Risikosituation des Unternehmens betreffen, gemäß Risikomanagementleitlinie rechtzeitig von den Bereichen und vom Vorstand einbezogen. Zur Berücksichtigung von Informationen aus dem Risikomanagement wird die uRCF je nach Themenrelevanz bei anstehenden Entscheidungen des Vorstandes i. d. R. im Rahmen von Vorstandssitzungen hinzugezogen.

Im Rahmen des Neue Produkte-Prozesses, in dem Risiken neuer Geschäftsfelder oder neuer Kapitalmarkt-, Versicherungsund Rückversicherungsprodukte vorab auf ihre Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil untersucht werden, spielt die uRCF ebenfalls eine wichtige Rolle. Sie gibt eine Gesamteinschätzung zur Auswirkung der verschiedenen, betroffenen Risikoarten ab, die bei der Entscheidung des Vorstandes berücksichtigt wird.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.3.1 Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Hauptkomponenten eines ORSA-Prozesses sind gemäß § 27 VAG die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel. Außerdem werden vom Unternehmen Stresstests oder Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung einmal jährlich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen jeweils über fünf Jahre werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet. Eine jährliche Durchführung des regulären ORSA wird für die Öffentliche Lebensversicherung als angemessen erachtet. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können allerdings die Durchführung eines unterjährigen ORSA erfordern.

Vorgelagerte Prozesse

Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung des operationellen Risikos und der schwer quantifizierbaren Risiken Berücksichtigung finden (siehe auch Kapitel B.3.1.1). Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich koordiniert durch die Abteilung Unternehmenscontrolling in Zusammenarbeit mit den Bereichen statt und wird aufgrund des im Anschluss durchzuführenden ORSA zunächst vorläufig durch den Vorstand verabschiedet. Auf Basis der Zulieferungen zum Unternehmensplanungsprozess entwickeln die Bereiche die für die ORSA-Projektion relevanten Daten. Sobald die Bedeckungsquoten der Projektionsjahre ermittelt wurden, wird die Unternehmensplanung unter Berücksichtigung dieser Quoten verabschiedet. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der ORSA-Projektion sowie ggf. unterjährig. Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA-Prozess in Abstimmung mit den Bereichen und dem Vorstand statt.

ORSA-Durchführung

Für die quantitative Beurteilung stehen die SCR-Bedeckung und der Gesamtsolvabilitätsbedarf im Fokus. Hierfür werden die Daten im Einklang mit der Unternehmensplanung aufbereitet. Anschließend werden entsprechende Bedeckungsquoten je Betrachtungsjahr berechnet. Außerdem wird die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel mit dem Risikoprofil abgeglichen. Die Angemessenheit wurde in 2016 bestätigt, sodass diese neben der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auch für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs verwendet werden kann. Dadurch, dass die Standardformel für die interne (Gesamtsolvabilitätsbedarf) und externe (SCR-)Betrachtung verwendet werden kann, finden die Berechnungen innerhalb des Tools Solvara statt. Darin ist auch eine Zuordnung der Eigenmittel zu der jeweiligen Güteklasse, den sogenannten Tierklassen, geregelt und eine entsprechend korrekte Behandlung sichergestellt.

Bei den Stresstests oder Szenarioanalysen sollen im Rahmen des ORSA-Prozesses aktuell relevante Entwicklungen in der Auswahl der zu untersuchenden Stresse berücksichtigt werden. Die Berechnung der Stresstests und Szenarien findet auf Basis der Berechnung des Best Estimate statt. Dabei werden die vorliegenden Inputwerte entsprechend variiert und im Anschluss die Berechnung der Bedeckungsquoten für die Stresstests und Szenarien durchgeführt.

Außerdem findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere das Thema Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst.

Im Anschluss an die Berechnung und Bewertung wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Für die ORSA-Aufzeichnung werden die jeweiligen Arbeitsschritte durch den jeweils beteiligten Mitarbeiter aussagekräftig dokumentiert.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess sind mit den Entscheidungsprozessen der Öffentlichen Lebensversicherung eng verknüpft. So werden diese Erkenntnisse für die Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, ableiten lassen.

B.3.3.2 Überprüfung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

In 2016 fand eine Schwerpunktprüfung im Kontext der Jahresabschlussprüfung von Deloitte zur Angemessenheit der internen Risikosteuerung mittels der Solvency II-Standardformel anhand des ORSA-Berichts 2015 statt. Darüber hinaus wurde die Einbettung in die Unternehmenssteuerung und in die Entscheidungsprozesse betrachtet. Dabei konnte die Angemessenheit bestätigt werden. Zudem wurde die Konformität der internen Risikomessung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben positiv herausgestellt.

Hinsichtlich der neuen, erweiterten Anforderungen an den ORSA-Prozess, insbesondere durch aktuell veröffentlichte Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wurde dieser Prozess für 2016 durch die Interne Revision als Follow-Up geprüft. Diese Prüfung konnte ohne Beanstandungen abgeschlossen werden.

B.3.3.3 Bestimmung des Solvabilitätsbedarfs und Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird auf Basis der Standardformel ermittelt. Hierfür werden im ORSA-Prozess die Annahmen der Standardformel mit dem Risikoprofil abgeglichen und deren Angemessenheit überprüft. Diese Angemessenheit wurde bestätigt.

Im Zuge des ORSA und der Berechnungen für das Limitsystem wird die Eigenmittel-Ausstattung näher analysiert, sodass die Betrachtungen im Rahmen des Kapitalmanagements stetig und prospektiv durch die uRCF stattfinden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Eine nachvollziehbare Dokumentation der operativen Geschäftsprozesse bildet die Grundlage für die korrekte Funktionsweise des Internen Kontrollsystems (IKS). In diesen Geschäftsprozessen sind inhärente operationelle Prozessrisiken identifiziert und dokumentiert. Diesen Risiken sind entsprechende Kontrollen zugewiesen. Die so dokumentierten Kontrollen sind so beschrieben, dass sie in angemessener Zeit nachvollzogen werden können. Die Kontrollen werden im operativen Tagesgeschäft durchgeführt, um die Eintrittswahrscheinlichkeit der zuvor identifizierten Risiken zu verringern.

Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet zur Dokumentation ihrer Geschäftsprozesse das Tool Adonis. Damit sind auf Basis einer zuvor erstellten Prozesslandkarte sowohl die Geschäftsprozesse als auch die inhärenten operationellen Risiken und die dazugehörigen Kontrollen unter Nutzung von standardisierten Risiko- und Kontroll-Katalogen nachvollziehbar dokumentiert und somit transparent dargestellt.

Der Vorstand hat ein unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes erstelltes IKS-Rahmenkonzept als Grundlagenwerk für den internen Kontrollrahmen zum 01.10.2014 in Kraft gesetzt und die risikoverantwortlichen Bereichsleiter hiervon ausführlich in Kenntnis gesetzt (top-down) bzw. durch die IKS-Zentralstelle (Abteilung Betriebsorganisation) informieren lassen. Das IKS-Rahmenkonzept wurde im Unternehmensintranet allen Mitarbeitern zugänglich gemacht und wird bei Bedarf laufend aktualisiert.

Die Betriebsorganisation hat in 2015 und 2016 für alle IKS-Beauftragten der operativen Bereiche und der Tochterunternehmen spezielle IKS-Schulungen durchgeführt. Für die mit den IKS-Aufgaben betrauten Mitarbeiter hat die IKS-Zentralstelle einheitliche Unterstützungshilfen (Vorlagen für Kontrollbeschreibungen, Kontrolldurchführungsdokumentationen, Kontrolltests, IKS-Jahresberichts-Entwürfe inkl. Ausfüllanleitungen) für die einheitliche Dokumentation der IKS-Aufgaben erstellt und im Unternehmensintranet veröffentlicht.

Nach einer umfassenden IKS-Kommunikation sind die Kriterien für ein einheitliches System zum Management von operationellen Risiken im IKS-Bereich erfüllt. Das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht sowohl den Anweisungen der Unternehmensführung als auch den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und ist somit als wirksam einzustufen. Dies wurde in 2015 und 2016 sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Lebensversicherung als auch von externen Wirtschaftsprüfern bei entsprechenden Überprüfungen bestätigt.

Die Verantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand und ist organisatorisch der Abteilung Betriebsorganisation zugewiesen. Die Verantwortung für die jeweiligen Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der operativen Geschäftsbereiche. Durch diese Einbindung hat die Öffentliche Lebensversicherung inkl. ihrer Töchter unternehmensweit die Grundlage für ein einheitliches Risikoverständnis gestärkt und das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen verbessert. Mit dem ganzheitlichen Ansatz im IKS wird die Effektivität und Effizienz bei der Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation der Prozessrisiken und Kontrollen in der Öffentlichen Lebensversicherung gesteigert. Klare Zuständigkeiten für Risiko- und Kontrollverantwortlichkeiten sowie Risikosteuerungsmaßnahmen schaffen zusätzliche Transparenz.

Da die Initialisierungstätigkeiten für ein wirksames IKS zwischenzeitlich abgeschlossen sind, alle Kontrollen etabliert, dokumentiert und kommuniziert sind, ist festzuhalten, dass sich das IKS der Öffentlichen Lebensversicherung im Regelbetrieb verfestigt hat. Deshalb soll das Jahr 2017 genutzt werden, um die Qualität des IKS weiter zu manifestieren und dort, wo sich noch Optimierungsbedarf ergeben sollte, die Qualität stetig zu verbessern.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Lebensversicherung besteht aus der Compliance-Abteilung mit Compliance-Managern und zentralen Fachkompetenzen. Sie sind dem Leiter der Compliance-Funktion, dem Schlüsselfunktionsinhaber, fachlich und disziplinarisch angebunden. Zusätzlich sind dezentrale Compliance-Fachverantwortliche aus anderen Bereichen mit entsprechenden dezentralen Fachkompetenzen dem Leiter der Compliance-Funktion fachlich und disziplinarisch zugeordnet. Zudem gibt es aus den Fachbereichen und den Tochtergesellschaften dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die dem Leiter der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Wie gesetzlich vorgeschrieben, haben die gesetzlich Beauftragten zum Datenschutz und zur Geldwäsche direkt dem jeweiligen Ressortvorstand Bericht zu erstatten, setzen aber den Leiter

der Compliance-Funktion entsprechend in Kenntnis. Der Leiter der Compliance-Funktion selbst ist fachlich und disziplinarisch beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Gemäß den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision verfügt eine funktionsfähige Interne Revision über eine definierte Mission. Die Mission der Internen Revision beschreibt den primären Zweck und das übergeordnete Ziel der Internen Revision. In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (Den Wert einer Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.) gilt für die Interne Revision der Öffentlichen Lebensversicherung die folgende Mission:

Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, den Wert der Öffentlichen Lebensversicherung zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- im Rahmen von Beratungen ihr Know-how den Organen, Fachbereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt
- pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam verringert und hilft, die Öffentliche Lebensversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten,
- die Mitarbeiter konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Mission wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten Prozesse und Methoden unterstützt.

Ab dem 1. Januar 2016 hat der Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung mit Blick auf eine proportionale Umsetzung der Anforderungen von Solvency II an das Governance-System von Versicherungsunternehmen beschlossen, die Governance-Funktionen Compliance und Interne Revision unter einheitlicher Leitung zum Bereich Compliance, Recht und Revision zusammenzufassen und dem Vorstandsvorsitzenden zu unterstellen.

Die Versicherungsaufsicht hat der Vorgehensweise mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 zugestimmt und dabei den Hinweis gegeben, dass zur Vermeidung von Interessenkonflikten aus der gemeinsamen Wahrnehmung beider Funktionen in einer Einheit eine Organisationstruktur zu schaffen ist, die eine eindeutige Aufgabenzuweisung der Funktionen beschreibt und eine Eskalationslinie unmittelbar aus der Abteilung der Internen Revision zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung aufzeigt.

Die Gesellschaft hat die gestellten Anforderungen umgesetzt und eine Arbeitsanweisung über die Aufgabenabgrenzung in der Revisionsarbeit mit dem Ziel der Sicherstellung der organisatorischen Unabhängigkeit der Internen Revision erstellt. Diese wurde vom Vorstand als Ergänzung zur Revisionspolicy und zum Revisionshandbuch am 15. August 2016 in Kraft gesetzt. Die Versicherungsaufsicht wurde darüber mit Schreiben vom 30. August 2016 informiert.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als Bestandteil des internen Überwachungssystems ist die Interne Revision ein Instrument des Vorstandes. Die Interne Revision ist prozessunabhängig und organisatorisch selbständig; sie hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Internen Revision und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Revision hat der Vorstand über Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 30 VAG sowie der revisionsrelevanten Erfordernisse gemäß der "Auslegungsentscheidung zu internen Kontrollen und interner Revision in Versicherungsunternehmen" der BaFin vom 21.12.2015 eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung ist zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit in der Öffentlichen Lebensversicherung.

Die Revision ist dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan gegenüber berichtspflichtig. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern hat sie kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die Mitarbeiter in der Internen Revision dürfen grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben übernehmen. Sie dürfen insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Ebenso dürfen Mitarbeiter anderer Abteilungen grundsätzlich nicht mit Revisionsaufgaben betraut werden. In begründeten Einzelfällen können andere Mitarbeiter der Öffentlichen Lebensversicherung mit Spezialwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Bei Bedarf können auch externe Personen zur Unterstützung der Revisionstätigkeit herangezogen werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Öffentlichen Lebensversicherung wird organisatorisch durch den Bereichsleiter UER wahrgenommen. Aus Gründen der Funktionstrennung zu den operativen Bereichen und der möglichst effizienten Nutzung von interner Fachexpertise ist die VMF unter Zugrundelegung des Proportionalitätsprinzips mit der Risikomanagementfunktion zusammengelegt worden. Da der Bereich der VMF somit keine versicherungstechnischen Kernprozesse wie Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsnahme verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt. Das Eingehen von Risiken, der Aufbau von Risikopositionen oder die Steuerung von Risiken im Kontext der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich der VMF.

B.7 Outsourcing

Nach der Outsourcingstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung werden dann Tätigkeiten oder Dienstleistungen zugekauft, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können, wie durch einen Outsourcingpartner.

Die Öffentliche Lebensversicherung hat seit 2003 alle IT-Aktivitäten auf die 100 %-ige Tochtergesellschaft der Öffentlichen Sachversicherung, die Braunschweig Informationstechnologie-GmbH (kurz B-IT) mit Sitz in Braunschweig, ausgelagert.

Die B-IT erbringt für die Öffentliche Lebensversicherung sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, so dass es sich bei der Auslagerung der IT-Aktivitäten um eine kritische bzw. wichtige operative Tätigkeit handelt. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-Komitee hat sich in seiner Sitzung am 07.12.2016 mit der Überprüfung der Geschäftsorganisation befasst. Die Mitglieder des Governance-Komitees haben sich davon überzeugt, dass die Geschäftsorganisation der Öffentlichen Lebensversicherung wirksam, ordnungsgemäß und proportional ausgestaltet und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist. Die Mitglieder des Governance-Komitees haben sich insbesondere auch davon überzeugt, dass die Governance-Funktionen und -Systeme angemessen eingerichtet und ordnungsgemäß tätig sind. Diese Beurteilung beruhte auf den Erkenntnissen der Mitglieder des Governance-Komitees aus ihrer laufenden Tätigkeit und der Zusammenarbeit im Governance-Komitee. In der Vorstandssitzung am 20.12.2016 befasste sich der Vorstand mit den Ergebnissen der Sitzung des Governance-Komitees und ließ die Inhaber der Schlüsselfunktionen und den Verantwortlichen für das IKS erneut zu Einrichtung, Funktionsfähigkeit und Tätigkeiten im Jahr 2016 berichten. Im Anschluss daran wurde durch den Vorstand eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG bei der Öffentlichen Lebensversicherung bestätigt.

C. Risikoprofil

.....

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Als versicherungstechnisches Risiko Leben wird gemäß Art. 113 und 136-143 DRA und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Dem versicherungstechnischen Risiko Leben unterliegen somit alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft.

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich insbesondere aus folgenden Teilrisiken zusammen, die teilweise noch weiter untergliedert sind:

- Sterblichkeitsrisiko (höhere als erwartete Sterblichkeit bei Risiko-/Kapitalversicherungen),
- Langlebigkeitsrisiko (geringere als erwartete Sterblichkeit bei Rentenversicherungen),
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko (höhere als erwartete Invalidisierungsrate),
- Kostenrisiko (höhere als erwartete Kostenaufwände),
- Stornorisiko (Abweichung vom erwarteten Stornoverhalten nach oben und unten),
- Katastrophenrisiko (deutlich höhere Sterblichkeit als zu Projektionsbeginn erwartet, z. B. Epidemien).

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bilden die Geschäfte mit klassischen Risiko-, Kapitalbildenden- und Rentenversicherungen zurzeit die Hauptschwerpunkte. Zunehmende Bedeutung erlangen die Berufsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherung, die betriebliche Altersversorgung, die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag sowie fondsgebundene und kapitaleffiziente Rentenversicherungen. Aufgrund des veränderten Wettbewerbs- bzw. Kapitalmarktumfelds erlangt auch die Differenzierung der Lebens- und Rentenversicherungsprodukte eine wachsende Bedeutung. Die Öffentliche Lebensversicherung antwortet darauf mit einer 3-Produkt-Strategie in den Ausprägungen der LöwenRente. Zwischen die Klassik-Säule (kapitalbildend mit Höchstrechnungszins) und die Invest-Säule (fondsgebunden) tritt seit Herbst 2015 die LöwenRente Garant+, die sich für die Kunden durch eine Beitragserhaltungsgarantie und eine attraktive Renditechance über die Überschussverwendung auszeichnet.

Das Prinzip der Tarifkalkulation in der Lebensversicherung beruht auf vorsichtigen Annahmen. Die risikoadäquate Produktgestaltung des Neugeschäfts sowie die Auskömmlichkeit der bilanziellen Deckungsrückstellung ist gegeben durch die Kalkulation gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der von der DAV bzw. BaFin vorgeschlagenen biometrischen Rechnungsgrundlagen und des Rechnungszinses sowie den durch den Verantwortlichen Aktuar als auskömmlich festgestellten Kostensätzen. Bei klassischen Produkten wird der Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung verwendet, soweit keine gegenteiligen Impulse aus der unternehmensweiten Mehrjahresplanung und OR-SA vorliegen. Grenzen aus Kapitalanlagemöglichkeiten werden in der jährlichen Überschussdeklaration oder Annahme- und Zeichnungspolitik berücksichtigt. In den technischen Geschäftsplänen sind Überschusssysteme und die konkret verwendeten Rechnungsgrundlagen (Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie Rechnungszinsen) zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung der einzelnen Lebensversicherungstarife angegeben. Die Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung werden jährlich im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars dargelegt.

Die Kapitalanforderungen für die in der obenstehenden Aufzählung genannten Risiken sind jeweils szenariobasiert abgeleitet und werden mit Hilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt. Die Kapitalanforderungen der einzelnen Risiken werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert. Erfahrungsgemäß sind versicherungstechnische Risiken in Form des Langlebigkeitsrisikos, des Stornorisikos und des Kostenrisikos netto im Modell am stärksten ausgeprägt.

Die Stressszenarien der Risikomodule Sterblichkeit, Langlebigkeit und Katastrophe werden nur auf diejenigen Versicherungsverträge angewendet, für die sich durch den Stress eine Erhöhung des Besten Schätzwertes (Best Estimate) der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. Beim Stressszenario Storno erfolgt der Abgleich (Best Estimate vs. Stornostress) auf Basis der Bestände der einzelnen Rechnungszinsgenerationen.

Sterblichkeitsrisiko

Die Kapitalanforderung für das Sterblichkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der Sterblichkeitsraten um 15 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per Ultimo 2016 ergibt sich eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Todesfallleistung; Prämien, Rückkaufsleistung und Risikoergebnis gehen zurück. Auswirkungen zeigen sich auch im Zinsratenzuschlag sowie im übrigen Ergebnis.

Das Sterblichkeitsrisiko beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 1.022 TEUR.

Langlebigkeitsrisiko

Die Kapitalanforderung für das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Rückgangs der Sterblichkeitsraten um 20 %. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Rentenversicherungsverträge. In der Berechnung steigen die Erlebensfallleistungen gegenüber dem Erwartungswert an; das Risikoergebnis geht zurück. Der Rückgang im Risikoergebnis fällt bei den Verträgen vergleichsweise hoch aus, die eine biometrische Nachreservierung erfordern.

Das Langlebigkeitsrisiko beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 7.063 TEUR.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Die Kapitalanforderung für das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ergibt sich durch die Annahme eines Anstiegs der Invaliditätsraten um 35 % in den ersten zwölf Monaten und einen dauerhaften Anstieg der Invaliditätsraten um 25 % ab dem dreizehnten Monat. Dieser Ansatz wird auf alle Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen angewendet. Auch hier ergeben die Berechnungen steigende Erlebensfallleistungen und das Risikoergebnis geht zurück. Im Gegensatz zum Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko zeigt sich jedoch nur eine geringe Auswirkung bei der Rückkaufsleistung. Die Rückkaufswerte der Invaliditätsversicherungen sind vergleichsweise niedrig.

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 3.893 TEUR.

Kostenrisiko

Die Kapitalanforderung für das Kostenrisiko ergibt sich durch die Annahme eines dauerhaften Anstiegs der berücksichtigten Kosten um 10 % sowie durch einen Anstieg der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt. Dieser Ansatz bezieht sich auf den Gesamtbestand. Das Kostenrisiko wirkt sich im Cashflow nur auf Kosten und das übrige Ergebnis aus.

Das Kostenrisiko beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 18.320 TEUR.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufraten von Versicherungspolicen ergibt. Es wird untergliedert in Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno. Die Kapitalanforderung für das Stornoanstiegsszenario ergibt sich durch einen dauerhaften Anstieg der Stornorate um 50 % sowie durch eine Erhöhung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (max. zzgl. 20 %). Die Kapitalanforderung für das Stornorückgangsszenario ergibt sich durch eine dauerhafte Verringerung der Stornorate um 50 % sowie durch eine Verringerung der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit um 50 % (max. abzgl. 20 %). Die Kapitalanforderung für das Massenstornoszenario ergibt sich durch eine Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge. Im Ergebnis der Solvenzberechnungen per Ultimo 2016 haben Stornorisiken aus ansteigendem Storno bei den Rechnungszinsgenerationen größer/ gleich 3 % keine Auswirkung, da bei diesen Rechnungszinsen ein höheres Storno entlastend wirken würde. Die Auswirkungen sind nur bei den Cashflows geringerer Rechnungszinsgenerationen zu sehen. Beim Stornorückgang liegen gegenteilige Verhältnisse vor. Dort wirkt der Stornostress belastend bei den hohen Rechnungszinsen und entlastend bei den niedrigen Rechnungszinsen.

Das Stornorisiko beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 8.503 TEUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ergibt sich durch einen Anstieg der Sterblichkeitsraten für die Dauer der kommenden zwölf Monate um 0,15 Prozentpunkte. Angewendet wird dieser Ansatz auf alle Risiko- und Kapitallebensversicherungen. Das Katastrophenrisiko zeigt sich hauptsächlich im starken Anstieg der Todesfallleistung im ersten Jahr der Projektion. Die hohe Sterblichkeit führt im ersten Projektionsjahr zu geringeren Invaliditätsleistungen. Die Erlebensfallleistung ist daher niedriger als im Erwartungswert.

Das Katastrophenrisiko beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 534 TEUR.

C.1.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen sind nicht vorhanden.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung werden derzeit alle biometrischen Risiken, bis auf die Risikoart "Langlebigkeit" durch die Rückversicherung mit dem Verband öffentlicher Versicherer abgesichert. Die Leben-Rückversicherung erfolgt auf Grund einer gemeinsamen Satzung aller öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen durch die gemeinschaftlich geschaffene spezielle Struktur einer Verbandslösung. Die Rückversicherung dient der ungünstigen jedoch seltenen Situation, dass ein einzelner hoher Leistungsfall oder die Summe mehrerer Leistungsfälle beispielsweise aus einem Kumulereignis anfallen.

Konkret über den Verband öffentlicher Versicherer rückversicherte Versicherungszweige sind, absteigend nach Bedeutung sortiert, die Kapitalbildende Lebensversicherung, die Risiko(zusatz)versicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die Unfall-Zusatzversicherung und die Kumuldeckung. Bis auf Letztgenannte wird die Rückversicherung als Summenexzedent (pro versicherte Person) betrieben. Der Verband öffentlicher Versicherer übernimmt den Anteil, der den Selbstbehalt übersteigt, zu 100 % bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Selbstbehalte können je Zweig von der Öffentlichen Lebensversicherung in Anlehnung an den Versicherungsbestand jährlich neu festgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Risikobegrenzung bei der Öffentlichen Lebensversicherung durch die allgemeinen Grundsätze über Vollmachten bzgl. Vertragsannahme, Leistungsanerkennung und Auszahlungen gewährleistet. Daneben existieren Vorgaben zu Gesundheitsprüfungen und Ausschlüssen bei bestimmten Risiken (z. B. Höchstrenten bei Berufs-, Flug- und Sportrisiken). Grundsätzlich gilt für verbindliche Vorgänge (Schreiben verpflichtenden Inhalts, Annahmeentscheidungen, Anerkennung von Leistungsfällen etc.) das Vier-Augen-Prinzip. Limitierungen der Beiträge, Versicherungssummen und weitere Grenzbestimmungen sind in den Produktprofilen, Tarifübersichten bzw. technisch in den Leben-Antragsbausteinen verankert. Abhängig von der Kapitalmarktlage können weitere Beschränkungen (z. B. für Einmalbeiträge) per Rundschreiben erlassen werden.

C.1.4 Risikosensitivität

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung werden in besonderem Maße von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Insbesondere die garantierten Leistungen aus den klassischen Lebensversicherungsprodukten hängen von dem Ergebnis der Kapitalanlagen ab, da für die Versicherungsnehmer ein Mindestkapitalertrag erwirtschaftet werden muss. Mit Blick auf die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung dominieren die Marktrisiken, weshalb bei der Wahl der Szenarien der Fokus auf Marktänderungen gelegt wurde (siehe Kapitel C.2.4).

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe der Marktpreise für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ergibt. Ganz grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die

jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Euroraum 2016 in Abhängigkeit von der Laufzeit teilweise deutlich im negativen Bereich, woraus sich die Bedeutung einer Kapitalanlagestrategie zur gezielten und ausgewogenen Inkaufnahme von Marktrisiken ableiten lässt.

C.2.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Standardformel von Solvency II ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- ▶ Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Der Bereich Asset Management führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen. Dieser wird unter anderem dem Vorstand vorgelegt. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue Produkte-Prozesses.

C.2.1.2 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung sind zu mehr als der Hälfte in festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität investiert. Die Allokation des anderen Teils der Kapitalanlage erfolgt global unter Ausnutzung eines möglichst breiten Anlagespektrums. Ziel ist es dabei, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken eine attraktive und marktgerechte Verzinsung der Lebensversicherung anbieten zu können. Es erfolgen Investitionen in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen sowie anderweitige Kreditrisiken (verschiedene Märkte und Bonitätsstufen), Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity.

Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital (u. a. Aktien, Private Equity) erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt auf Aktien Developed Markets. Der gesamte Marktwert dieser Assets beläuft sich auf 366.130 TEUR, was 16,5 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Lebensversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index, ausgerichtet. Folglich fallen nur geringe Managementgebühren an.

Das Aktienrisiko zum 31.12.2016 beträgt unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 28.242 TEUR.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung besteht überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko (Bonitätsänderung) ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall), wobei in Bonitäten schlechter als B (deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit) gemäß internen Vorgaben nicht investiert werden darf.

Das Spreadrisiko zum 31.12.2016 beträgt unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 26.976 TEUR.

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle. Änderungen des Zinsniveaus wirken sich zeitgleich auf den gesamten Bestand des jeweiligen Zins-/Währungsraums aus. Sie erfolgen börsentäglich und ergeben sich vorwiegend aus der Risikoneigung und Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich der Wirtschaftslage, der Inflation, von Wechselkursen sowie (erwarteten) Handlungen der Notenbanken. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Die Höhe der Änderung hängt dabei im Wesentlichen von der Höhe der Zinsänderung und der Restlaufzeit des festverzinslichen Wertpapiers ab.

Änderungen des Zinsniveaus betreffen jedoch nicht nur die Kapitalanlage (Aktivseite der Unternehmensbilanz), sondern auch die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung (Passivseite der Unternehmensbilanz). So wäre aus Sicht der Verpflichtungsseite ein Zinsanstieg vorteilhaft, da sich die langfristigen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern durch höher verzinsliche Kapitalanlagen besser finanzieren lassen. Mithilfe des Aktiv-Passiv-Managements bzw. Asset-Liability-Managements erfolgt eine Analyse und Gegenüberstellung der Fälligkeitenstruktur beider Seiten in Verbindung mit der Betrachtung der Zinssensitivität der verbleibenden Unterschiede. Dieses spielt für das Risikomanagement von Lebensversicherern eine große Rolle. Die Beurteilung und Handhabung von Zinsrisiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl auf der Ebene der strategischen Kapitalanlage als auch bei der langfristigen Produktpolitik.

Das Zinsrisiko zum 31.12.2016 beträgt unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 12.632 TEUR.

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2016 auf 94.164 TEUR, was 4,2 % der Kapitalanlage entspricht. Aufgrund ihrer vergleichsweise stabilen Wertentwicklung eignet sich diese Assetklasse gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Lebensversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Kapitalanlage über sechs Investmentfonds in 89 verschiedene Objekte. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren und Bürokomplexe in europäischen Großstädten und Metropolen. Zunehmend wird auch in Logistik- und Gewerbe- sowie Wohnimmobilien investiert.

Das Immobilienrisiko beläuft sich zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse auf 9.781 TEUR.

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen ausschließlich in EUR. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährung ist darüber hinaus ein großer Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d. h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden ganz bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Das Währungsrisiko beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 22.136 TEUR.

Konzentrationsrisiko

Ein Konzentrationsrisiko liegt bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht vor, da die festgelegten Schwellenwerte aufgrund der umfangreichen Streuung des Bestands nicht überschritten werden.

C.2.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit in der Leitlinie zur Vermögensanlage verankert. Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Lebensversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielportfolios. Zur Minimierung der Marktrisiken wird dabei auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen Rentendirektbestand sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Rendite-/Risikoportfolio.

Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Rendite-/ Risikoportfolio sowie für den Direktbestand restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und in seiner möglichen Ausgestaltung über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung erfolgt nicht.

C.2.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Ein wesentliches Ziel der Kapitalanlage stellt die Minimierung der Konzentrationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung dar.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für den Rentendirektbestand restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen. Per 31.12.2016 bestehen für den Kapitalanlagebestand der Öffentlichen Lebensversicherung keine Überschreitungen dieser Konzentrationsschwellen.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Wie bereits im Abschnitt C.2.1.2 erläutert, werden zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken im Rendite-/Risikoportfolio Devisentermingeschäfte eingesetzt. Per 31.12.2016 werden 509.825 TEUR in Fremdwährungen gehalten. Die Devisentermingeschäfte sichern davon 238.432 TEUR ab, sodass 271.393 TEUR weiterhin dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sind. Der Umfang der Sicherung ist in den jeweiligen Anlagerichtlinien der Mandate im Rendite-/Risikoportfolio geregelt. Die Höhe der verbleibenden Fremdwährungsrisiken wird monatlich ermittelt. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft NORD/LB Asset Management AG.

C.2.4 Risikosensitivität

Im ORSA wird der Eintritt verschiedener Szenarien im Bereich der Marktrisiken simuliert. Ausgangspunkt des in 2016 durchgeführten ORSA-Prozesses war der Kapitalanlagebestand sowie die Marktsituation per 30.06.2016.

Szenario: Risiken von EMU-Staatsanleihen

Staatsanleihen von Mitgliedern der European Monetary Union (EMU) gelten im Rahmen der Spreadrisikobewertung mit der Standardformel unabhängig von ihrer Bonitätseinschätzung als risikolos. Vor dem Hintergrund der in unregelmäßigen Abständen aufkommenden Diskussionen um die Zahlungsfähigkeit der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) sowie des bei Staatsanleihen Griechenlands bereits eingetretenen (Teil-)Ausfalls von Rückzahlungen an private Gläubiger wurde ein Wegfall der Sonderregelung für EMU-Staatsanleihen im Rahmen eines Szenarios untersucht. Dabei wurden die entsprechenden Staaten gemäß den üblichen Vorgaben für Staatsanleihen bewertet, wobei die Risiken im Wesentlichen in Abhängigkeit der Bonität der Länder sowie der individuellen Zinssensitivität/Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere zu bewerten sind. Um eine möglichst hohe Aussagekraft zu erhalten, ist der Stichtag mit der für die Öffentliche Lebensversicherung am wenigsten günstigen Risikokonstellation gewählt worden (31.12.2020). Der Bestand an PIIGS-Papieren ist hierfür ausgehend vom 30.06.2016 nach vorne projiziert worden.

Im Ergebnis konnte ein leichter Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote gegenüber dem Referenzstichtag aus der Basisprojektion im Rahmen des ORSA beobachtet werden. Dieser Rückgang ergibt sich ausschließlich aus einem Anstieg im Bereich des Spreadrisikos, der zu einem Anstieg des Marktrisikos führt und schließlich das SCR erhöht. Die zur Bedeckung verfügbaren Eigenmittel bleiben hierbei unverändert.

Die vergleichsweise geringen Auswirkungen auf die Risikosituation der Öffentlichen Lebensversicherung resultieren insbesondere aus der Kapitalanlagepolitik, aber auch aus der Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass trotz der Sonderregelung keine von den Ratingagenturen als ausfallbedroht eingestuften EMU-Staatsanleihen im Bestand der Öffentlichen Lebensversicherung vorhanden sind, auch wenn diese in der Standardformel als risikolos behandelt werden.

Szenario: Kurssturz an den Aktienmärkten

Die Öffentliche Lebensversicherung hält einen Anteil von 17 % der Kapitalanlage in Aktien, REITs, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Während diese Formen der Kapitalanlage im langjährigen Mittel höhere Erträge generieren, sind sie im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität größeren Wertschwankungen in Folge einer geänderten Wirtschaftslage ausgesetzt. Im Krisenjahr 2008 ist an den Aktienmärkten ein Wertrückgang von -38 % (Industrienationen) bzw. -47 % (Schwellenländer) zu verzeichnen gewesen. Mittels eines Aktienschockszenarios wird der erneute Eintritt einer solchen Krise simuliert. Ausgangspunkt ist der Bestand vom 30.06.2016, der auf den 31.12.2020 projiziert worden ist.

Dieses extreme Szenario zeigt im Ergebnis erwartungsgemäß einen deutlichen Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote, befindet sich allerdings noch auf einem hohen Niveau. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Lebensversicherung auch ein solches Extremereignis überstehen kann und den Verpflichtungen gegenüber den Kunden weiterhin nachkommen kann.

Szenarien: EIOPA-Stresstest 2016

Um in Abhängigkeit vom Zinsniveau die Belastbarkeit der Versicherer zu erproben, hat die europäische Versicherungsaufsicht (EIOPA) einen Stresstest mit Extremszenarien initiiert, die in einem ersten Szenario lang anhaltende Niedrigzinsen und in einem weiteren Szenario niedrige Zinsen in Kombination mit einer Wirtschaftskrise umfassen. Während Teile der Branche zu einer Teilnahme verpflichtet worden sind, hat die Öffentliche Lebensversicherung freiwillig Berechnungen auf Basis der EIOPA-Vorgaben durchgeführt. Ziel war es, die unternehmensindividuelle Aufstellung im Branchenvergleich zu untersuchen. Der Vergleichsstichtag war für beide Szenarien der 31.12.2015. Bei den betrachteten Szenarien werden gemäß EIOPA-Beschreibung ausschließlich die Auswirkungen auf die Eigenmittel untersucht, sodass das SCR gegenüber dem Vergleichsstichtag unverändert bleibt.

Für das erste Szenario wird eine 60 Jahre andauernde Stagnation des Zinsniveaus angenommen ("Low for Long"-Szenario). Das Zinsniveau befindet sich in diesem Szenario auf dem Niveau der historischen Tiefststände. Auf den Kapitalanlagebestand wirkt sich das Szenario zunächst positiv aus, da die simulierten Zinsrückgänge zu Marktwertanstiegen führen. Diesen Marktwertanstiegen auf der Aktivseite stehen entsprechende Anstiege auf der Verpflichtungsseite gegenüber, sodass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten insgesamt rückläufig ist. Im Ergebnis reduziert sich die Solvency II-Bedeckungsquote, verbleibt aber auf hohem Niveau.

Im zweiten Szenario wird die Belastung durch langfristig niedrige Zinsen durch weitere Vorgaben verschärft ("Double Hit"-Szenario). So werden für die festverzinslichen Wertpapiere deutliche Anstiege der Risikoprämien angenommen, die die Marktwertanstiege durch die Zinsrückgänge überkompensieren. Für die festverzinslichen Wertpapiere sind im Saldo sogar leichte Wertrückgänge zu verzeichnen. Die Aktienmärkte verzeichnen Abschläge von -22 % bis -37 %, während für europäische Immobilien Wertminderungen von -1 % bis -15 % berücksichtigt werden müssen. In diesem Szenario werden die Schocks auf die Aktiva größtenteils durch die Glättungsfunktion des Volatility Adjustments (VA) kompensiert, sodass der Marktwertrückgang der Vermögenswerte überwiegend durch den Rückgang der Verpflichtungen aufgefangen wird. In Folge sinken die Eigenmittel nur leicht, welches zu einem leichten Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote führt.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Standardformel von Solvency II ermittelt. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

C.3.1.2 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Marktrisikomodul berücksichtigt wird. Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, weil Schuldner teilweise oder vollständig ihren Zahlungen nicht nachkommen oder weil Sachwerte und Wertpapiere an Wert verlieren oder wertlos werden. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern).

Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext eine eher untergeordnete Rolle und beträgt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse 843 TEUR.

C.3.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung müssen mindestens eine Bonität von AA vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Einlagensicherung eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Rendite-/Risikoportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen. Bei Überschreitung werden die Guthaben auf weitere Gegenparteien verteilt.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entspricht. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgt durch alle drei Abteilungen des Bereichs Asset Management.

Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

C.3.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Berichtszeitraum bestanden mit Blick auf die Kreditrisiken keine Risikokonzentrationen.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung und die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

C.3.4 Risikosensitivität

Wegen des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko werden keine gesonderten Szenariorechnungen für das Kreditrisiko vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

C.4.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

C.4.1.2 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Lebensversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung eintreten. Für eine Lebensversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn viele Versicherungsnehmer zeitgleich kündigen und die Kapitalanlagen nicht in den erforderlichen Fristen veräußert werden können. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens oder der möglichen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer hingenommen werden müssten.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 90 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind Bankguthaben und Tagesgelder (3 %). Diese stellen den Liquiditätspuffer dar. Der Umfang dieses hoch liquiden Bestands soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen.

C.4.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Lebensversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

C.4.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

C.4.4 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz gilt als wesentliche Vorgabe die Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen wird (sogenannte Run-Off-Sicht). Auch in der Run-Off-Sicht fließen zukünftig noch Prä-

mien, sodass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen. Je weniger zukünftige Prämien anfallen, desto unwahrscheinlicher ist aufgrund der Fixkosten, dass Gewinne erzielt werden können. Aufgrund der Unsicherheit, dass zukünftige Prämien wirklich gezahlt werden, kommt auch den in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinnen eine gewisse Bedeutung zu.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ab und ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, sodass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt.

Der Wert des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt per 31.12.2016 für die Öffentliche Lebensversicherung 2.474 TEUR.

C.4.5 Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko einer Versicherung ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, schließt jedoch Reputationsrisiken und Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, aus.

Operationelle Risiken sind Teil jeder Geschäftstätigkeit, wobei die stetig wachsende Komplexität im Zusammenhang mit Prozessen und IT-Systemen zu einem stärkeren Fokus auf das Thema operationelle Risiken führt. Operationelle Risiken werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur als auch quantitativ in aggregierter Form bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel im Limitsystem gemessen.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Lebensversicherung dient. Basis hierfür ist die Risikomatrix, die die operationellen Risiken in drei Gruppen aufgeteilt, die wiederum in verschiedene Einzelrisiken aufgefächert werden. Die Gruppen sind:

- Politische/ rechtliche/ gesellschaftliche Risiken,
- Risiken aus Corporate Governance und
- Operationelle Risiken im engeren Sinne.

Hierfür haben die Risikoverantwortlichen die Aufgabe, Risiken in ihrem Fachbereich zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Die Risikoidentifikation, vor allem von operationellen Risiken, kann z. B. auf Basis der Geschäftsprozessmodelle, der Veränderung von internen und externen risikorelevanten Rahmenbedingungen im Quartalsrisikobericht oder vergangener, noch gültiger Risikomeldungen stattfinden.

Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet.

Außerdem werden operationelle Risiken sowohl jährlich als auch quartalsweise im Rahmen der Risikobewertung durch die Solvency II-Standardformel erfasst und im Limitsystem berücksichtigt. Hierbei wird gemäß Solvency II-Standardformel auf die Basissolvenzkapitalanforderung ein Aufschlag für operationelle Risiken addiert, der sich im Wesentlichen pauschal an den versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung orientiert. Dabei darf die Kapitalanforderung für die operationellen Risiken 30 % der Basissolvenzkapitalanforderung (brutto) für diese Versicherungsgeschäfte als Obergrenze nicht überschreiten. Ergibt sich allerdings im Rahmen der Risikoinventur oder einer Ad Hoc-Risikomeldung ein besonders exponiertes operationelles Einzelrisiko, kann der Pauschalansatz operationeller Risiken durch die Standardformel bedarfsweise erhöht wer-

den. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung operationeller Risiken gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe an die Aufsicht und die Öffentlichkeit ein.

Zusätzlich werden operationelle Risiken auch im Rahmen der Neue Produkte-Prozesse und im ORSA-Prozess auf Basis der Informationen aus der vorangegangenen Risikoinventur berücksichtigt. Durch die regelmäßige Beobachtung risikorelevanter interner und externer Rahmenbedingungen können mittelfristige Veränderungen der Risikosituation in Bezug auf operationelle Risiken rechtzeitig erkannt und es kann darauf reagiert werden.

Derzeit werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine besonders exponierten operationellen Einzelrisiken gesehen.

Das mithilfe der Standardformel berechnete operationelle Risiko zum 31.12.2016 beträgt 8.315 TEUR.

C.5.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Lebensversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt zum einen das IKS, welches auf Basis einer umfangreichen Prozessdokumentation im Tool Adonis Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht. Compliance-Risiken (inkl. Fraud) werden durch das umfassende Compliancemanagementsystem überwacht. Außerdem liegt der wesentliche Fokus der Risikoinventur darauf, das jeweilige operationelle Risiko zu beschreiben und sich somit aktiv mit diesem auseinander zu setzen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auch auf den Maßnahmen, die dem Risiko zur Minderung gegenübergestellt werden.

Weiterhin existieren im Rahmen des Business Continuity Management Notfallpläne, welche die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs sicherstellen, sofern eine Fortführung des Geschäftsbetriebs bzw. einzelne hochkritische Prozesse durch bestimmte Ereignisse beeinträchtigt werden.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Lebensversicherung in Verbandstätigkeiten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und dem Verband öffentlicher Versicherer ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet.

Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken leistet die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

C.5.4 Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Lebensversicherung vor allem die folgenden, nicht explizit in der Standardformel berücksichtigten und tendenziell eher schwer quantifizierbaren Risiken:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken und
- Ansteckungsrisiken.

Die Öffentliche Lebensversicherung hängt als Regionalversicherer nicht unerheblich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet ab. Hierbei kommt der wirtschaftlichen Lage der in der Region dominierenden Großbetriebe grundsätzlich eine besondere Bedeutung zu.

Auch können strategische Risiken durch externe Entwicklungen des Versicherungsmarktes (z. B. Digitalisierung und demografischer Wandel) entstehen.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung. Da die Auswirkungen solcher Reputationsrisiken allerdings über das Stornorisiko als Untermodul des versicherungstechnischen Risikos erfasst werden, kann dieses an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Das Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich nur sehr schwer quantifizieren lassen und daher eine qualitative Einordnung im Rahmen der Risikoinventur erfolgen muss.

C.6.2 Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Lebensversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten der im Geschäftsgebiet aktiven bedeutsamen Wettbewerber kontinuierlich beobachtet und analysiert. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde bereits in 2015 ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie "Offensive 2030" fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren.

Des Weiteren ist als regional stark verwurzeltes Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. So werden sowohl primäre als auch sekundäre, sich aus dem Eintritt anderer Risiken ergebende, Reputationsrisiken im Rahmen der Risikoinventur beobachtet. Auch werden mögliche Auswirkungen sämtlicher Risiken auf die Reputation berücksichtigt. So können als Folge von Reputationsrisiken weitere Risiken entstehen, wie bspw. Verluste in Bezug auf Marktanteile oder -position, Kundenbestand, Vertragszahlen oder Image. Als wesentliche Steuerungsmaßnahme für klassische Reputationsrisiken existiert hier das laufende Monitoring z. B. der Medien und des Marktes und ein effektives Krisenmanagementkonzept, das in das Unternehmen kommuniziert wurde. Im Falle des Eintritts eines Ereignisses, welches negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens hat, wird ein unternehmensweiter Kommunikationsprozess angestoßen. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

C.6.4 Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Lebensversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Für das Rendite-/Risikoportfolio erfolgt in der Solvenzbilanz gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgaben keine Durchschau, d. h. für den wesentlichen Anteil Aktien, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt eine Zusammenführung in der Position "Organismen für gemeinsame Anlagen". Die Solvenzbilanz stellt sich per 31.12.2016 wie folgt dar¹:

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II - Marktwert	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	19.030 TEUR	21.186 TEUR	2.156 TEUR
Aktien - nicht notiert	1.612 TEUR	1.672 TEUR	60 TEUR
Staatsanleihen	530.290 TEUR	700.781 TEUR	170.492 TEUR
Unternehmensanleihen*	342.328 TEUR	436.088 TEUR	93.760 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	927.462 TEUR	1.009.536 TEUR	82.074 TEUR
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	6.446 TEUR	6.446 TEUR	
Policendarlehen	5.444 TEUR	5.444 TEUR	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.000 TEUR	42.000 TEUR	
Kapitalanlagen insgesamt	1.874.611 TEUR	2.223.154 TEUR	348.542 TEUR

^{*} Covered Bonds und Pfandbriefe

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um den Anteil an der 100 %-igen Tochtergesellschaft Öffentliche FM Leben GmbH & Co. KG. Diese Gesellschaft diente der Verwaltung von Immobilien und wies eine Reserve i. H. v. 2.216 TEUR auf. Per 01.01.2017 wurde sie aufgelöst. Die Vermögensgegenstände sind an die Öffentliche Lebensversicherung übergegangen.

Die Position "Aktien - nicht notiert" beinhaltet die Pflichtanteile der Öffentlichen Lebensversicherung am gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor und dessen Verwaltungsgesellschaft. Sie weist eine geringe Reserve auf.

Bei den Staats- und Unternehmensanleihen handelt es sich zum einen um börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, für die Marktwerte vorliegen. Zum anderen zählen hierzu Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, deren Bewertung mittels einer alternativen Bewertungsmethode vorgenommen wird (siehe Abschnitt D.4). Für beide Positionen liegen hohe Unterschiede zwischen den Buch- und Marktwerten vor. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den letzten Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt.

Die Position "Organismen für gemeinsame Anlagen" beinhaltet Investmentfonds, wozu zum allergrößten Teil das Rendite-/Risikoportfolio zählt. Dessen Bewertung erfolgt seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft NORD/LB Asset Management AG teilweise auf Basis der Meldung der mittelbar beteiligten Fondsgesellschaften gemäß den Vorgaben des KAGB. In der Regel liegen für einzelne Titel des Rendite-/Risikoportfolios Börsenkurse vor, sodass der Gesamtmarktwert des Rendite-/Risikoportfolios schlussendlich zu "echten" Marktpreisen bewertet werden kann. Der Buchwert des Rendite-/Risikoportfolios ergibt sich gemäß den Vorgaben des HGB aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Die hohe Differenz zu den Solvency II-Marktwerten stellt eine Kapitalanlagereserve dar, die auf die Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen ist (gestiegene Aktienkurse, gesunkene Zinsen und Risikoprämien bei festverzinslichen Wertpapieren). Neben dem Rendite-/Risikoportfolio zählen zu dieser Position Fondsanteile, die im Rahmen der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gehalten werden. Die Marktwerte werden von den Fondsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Auch hier erfolgt in der Regel eine Aggregation von Marktwerten börsennotierter Wertpapiere.

Für die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird der Darlehensbetrag angesetzt. Gleiches gilt für die Policendarlehen.

36

¹ Aufgrund kleiner Anpassungen liegt hier eine leichte Abweichung zum Anhang vor.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt ein Ansatz der in diesem Posten zusammengefassten Tages- und Termingelder.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz werden für die Öffentliche Lebensversicherung die gleichen Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden detaillierte Kenntnisse zur zukünftigen Entwicklung der Vertragsbestände der Lebensversicherung benötigt, die vor allem in den Cashflows abgebildet werden. Für Lebensversicherungsverträge mit garantierten Leistungen (und Überschussbeteiligung) werden die Cashflows technisch hauptsächlich mit der Software Alamos über die Bestandsanbindung an das Hauptbestandsführungssystem msg.Life Factory ermittelt.

Die Annahmen zur Berechnung des Cashflows im Erwartungswert werden für die biometrischen Risiken Invalidität und Sterblichkeit aus der Gewinnzerlegung der vergangenen Jahre ermittelt. Es werden Sterbetafeln und Invalidisierungstafeln der DAV zugrunde gelegt. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit unterscheidet sich für Verträge mit uneingeschränktem Kapitalwahlrecht insbesondere für Vertragsbeginne vor und nach Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes. Die Modellierung der Kosten 2. Ordnung basiert auf den Daten der Mehrjahresplanung. Die Stornowahrscheinlichkeit wird mit 3,1 % angesetzt (angewendet auf die normierte Stornotafel des Verbandes öffentlicher Versicherer). Es wird davon ausgegangen, dass die Stornoausübung bei Verträgen der Öffentlichen Lebensversicherung abhängig von vereinbarter Versicherungsdauer und dem jeweiligen Versicherungsjahr im Wesentlichen diesem Stornoprofil entspricht. Als Ansatz für das Dynamikverhalten wird mit 85 % Annahmewahrscheinlichkeit in den folgenden 20 Jahren gerechnet. Für die darauf folgenden Jahre wird davon ausgegangen, dass keine Dynamik weiter in Anspruch genommen wird.

Für nicht in der Life Factory geführte Verträge (exkl. index- und fondsgebundene Verträge) werden die Cashflows entweder über Excel modelliert oder über Skalierung ähnlicher Bestände berücksichtigt: Teilbestände, für die Cashflows nicht explizit modelliert werden können, im Wesentlichen die Konsortialverträge der Altersversicherungsverbände Pensions-Sicherungsverein und Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. sowie die älteren Verträge der Altersversorgung der Mitarbeiter der Öffentlichen sowie der NORD/LB in der Anwartschaftsphase werden über einen Skalierungsfaktor auf die Cashflows aus der Rentenversicherung abgebildet. Bezugsgröße für die Skalierung ist dabei die Deckungsrückstellung. Das Volumen der durch Skalierung abgebildeten Teilbestände beträgt 3,43 % der HGB-Deckungsrückstellung.

Der Faktor für die Berechnung der Zinszusatzreserve (pro Basispunkt und Euro Deckungsrückstellung) wird für die modellierten Bestände im jeweiligen Berechnungsprogramm bestimmt.

Die Bewertung der zukünftigen Überschussbeteiligung und der Optionen und Garantien wird mit dem aktuellen Branchensimulationsmodell des GDV (Version 3.0.) durchgeführt. Dieses bewertet die Garantien in Bezug auf Zinsgarantien sowie garantierte Rückkaufswerte in den stochastischen Projektionspfaden. Die Modellierung veränderter Kapitalwahlrechts- und Stornowahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von Zinsänderungen ist nicht erforderlich, da eine signifikante Zinsabhängigkeit des Kundenverhaltens empirisch nicht beobachtet werden konnte.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung beträgt per 31.12.2016 1.844.790 TEUR.

Index- und fondsgebundene Verträge haben bei der Öffentlichen Lebensversicherung bisher nur eine geringe Bedeutung. Die Deckungsrückstellung fondsgebundener Verträge beträgt 11.217 TEUR zzgl. 412 TEUR weiterer in Fonds angelegter Überschüsse für Versicherungsnehmer. Da hier seitens des Versicherungsunternehmens kein nennenswertes Risiko übernommen wird, wurden die Fondsversicherungen aus Proportionalitätsgründen nicht modelliert. Die kapitaleffiziente LöwenRente Garantwird im Garantieteil über repräsentative Model Points und über eine klassische Rentenversicherung mit 0,5 % Rechnungszins abgebildet, eine Garantie auf Erhaltung der Summe zugeteilter laufender Überschüsse wird vom Rückversicherungspartner übernommen und bedarf aus Proportionalitätsgründen bisher keiner separaten Modellierung.

Risikomarge

Die Bewertung der Risikomarge findet gemäß der von EIOPA vorgegebenen "Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen" (Leitlinie 62) anhand einer vereinfachten Methode statt, die auf einer Approximation der Zeitreihe des gesamten SCR, proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios, basiert.

Das SCR wird in t=0 explizit für die Risikomarge neuberechnet und danach mittels der Cashflows proportional fortgeschrieben. Die Risikomarge beträgt per 31.12.2016 insgesamt 37.392 TEUR.

Weitere Vereinfachungen:

Skalierung: Für einen Teil der Verpflichtungen (spezielle Rentenversicherungen) können keine Cashflows direkt bestimmt werden, da diese Bestände nicht im Hauptbestandssystem geführt werden, sodass zur Berücksichtigung dieser Sonderbestände eine Skalierung der ausmodellierten Cashflows erfolgt. Es werden nur Cashflows der Rentenversicherung skaliert. Dazu wird das Deckungskapital der Rentenversicherungen zum Stichtag gemäß Rechnungszinsgenerationen unterteilt. Der nicht modellierte Teilbestand wird je Rechnungszinsgeneration über einen Aufschlagfaktor in den Zahlungsströmen berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich ein entsprechend skaliert berücksichtigter Rentenbestand (bzgl. des gesamten Rentendeckungskapitals) in Höhe von 5,1 %.

Rückversicherung: Die Rückversicherung ermöglicht dem Erstversicherer grundsätzlich eine Verminderung seines versicherungstechnischen Risikos. Zurzeit bleibt die Rückversicherung im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese in einem normalen Geschäftsjahr nur eine unwesentliche Rolle spielt.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, dass er aus Best-Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows, wie oben beschrieben, resultiert.

Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als zulässig erachtet.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Jahresabschluss nach HGB bestehen auf der Zinsseite, bei den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie den Stornoannahmen. Dabei würde der niedrigere Zins zu einer deutlichen Erhöhung der Bilanzdeckungsrückstellung führen, während die Solvency II-Annahmen bezüglich Biometrie und Storno die Bilanzdeckungsrückstellung reduzieren würden.

D.2.4 Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung findet im deutschen Markt und so auch bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Volatilitätsanpassung

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet die Volatilitätsanpassung an. Dieses Vorgehen wurde bei der Landesaufsicht beantragt und im November 2015 genehmigt. Ziel der Volatilitätsanpassung ist es, temporäre Marktverwerfungen zu glätten, damit keine kurzfristigen Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die insbesondere dem Interesse der Kunden, denen langfristige Garantien zugesagt wurden, entgegenstehen.

Auswirkungen des VA	Inkl. VA (13 bp)	Ohne VA	Delta
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	2.052.169 TEUR	2.061.996 TEUR	9.827 TEUR
SCR	95.191 TEUR	106.139 TEUR	10.948 TEUR
MCR	42.836 TEUR	47.762 TEUR	4.927 TEUR
Eigenmittel – gesamt	150.613 TEUR	143.889 TEUR	-6.724 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	150.613 TEUR	143.889 TEUR	-6.724 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	136.387 TEUR	130.664 TEUR	-5.723 TEUR

Die Anwendung des VA führt zu einer erhöhten Zinsstrukturkurve, die in das stochastische Bewertungsmodell einfließt. Dies hat zur Folge, dass die diskontierten Rückstellungen insgesamt einen geringeren Wert aufweisen. Zusätzlich steigen die modellierten zukünftigen Überschüsse, die teilweise zur Risikominderung des SCR und Minimum Capital Requirement (MCR) herangezogen werden, was die Anstiege insbesondere erklärt.

Mit Blick auf die Eigenmittel sind viele kleinere Effekte zu verzeichnen. Die geringeren versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren die passiven bzw. erhöhen die aktiven latenten Steuern, wodurch sich die Verpflichtungen reduzieren und damit die Eigenmittel steigen. Durch die höheren zukünftigen Überschüsse steigen auch die zukünftigen Aktionärsgewinne, die Eigenmittel erhöhen.

Insgesamt führt die Anwendung des VA zu einer Solvency II-Bedeckungsquote inkl. Rückstellungstransitional (RT) von 433 % gegenüber 385 % ohne diese Maßnahme mit Blick auf das SCR, sowie 961 % gegenüber 856 % für das MCR.

D.2.6 Vorübergehende risikolose Zinskurve

Die vorübergehende Anpassung der risikolosen Zinskurve (Zinstransitional) findet bei der Öffentlichen Lebensversicherung keine Anwendung.

D.2.7 Rückstellungstransitional

Das Rückstellungstransitional wurde ebenfalls bei der Landesaufsicht beantragt und im November 2015 genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, welche den Versicherern einen fließenden Übergang von Solvabilität I auf Solvency II gewähren soll und über 16 Jahre linear abgeschrieben wird.

Auswirkungen des RT	Inkl. RT	Ohne RT	Delta
Vt. Rückstellungen inkl. Risikomarge	1.856.400 TEUR	2.052.169 TEUR	195.769 TEUR
SCR	65.772 TEUR	95.191 TEUR	29.419 TEUR
MCR	29.597 TEUR	42.836 TEUR	13.239 TEUR
Eigenmittel – gesamt	284.558 TEUR	150.613 TEUR	-133.945 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar SCR	284.558 TEUR	150.613 TEUR	-133.945 TEUR
Eigenmittel – anrechenbar MCR	284.558 TEUR	136.387 TEUR	-148.171 TEUR

Das Rückstellungstransitional ergibt sich aus der Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellung per 01.01.2016 und berechnet sich vereinfacht dargestellt aus der Differenz aus Solvency II- und HGB-Wert. Dieser beträgt 195.769 TEUR und wirkt sich bei Ansetzen des Rückstellungstransitionals reduzierend auf die versicherungstechnische Rückstellung inkl. Risikomarge aus. Dies hat zur Folge, dass sich passive latente Steuern aufbauen, die den starken Rückgang der Verpflichtungen leicht mindern. In Summe erhöht sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, was sich positiv auf die Ausgleichsrücklage und damit auf die Eigenmittel auswirkt.

Im Ergebnis führt die Anwendung des Rückstellungstransitionals zu einer Solvency II-Bedeckungsquote von 433 % (SCR) bzw. 961 % (MCR) gegenüber 158 % (SCR) bzw. 318 % (MCR) ohne diese Übergangsmaßnahme.

D.2.8 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Rückversicherung bleibt im Rahmen der Best Estimate-Bewertung und SCR-Berechnung unberücksichtigt, da diese aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Entlastung eine unwesentliche Rolle spielt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Wert der sonstigen Verbindlichkeiten und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Personalrückstellungen

Personalrückstellungen (Pension, Jubiläum, Altersteilzeit, Beilhilfe) werden für die Solvenzbilanz bezogen auf die Rechnungsgrundlage Zins mit IAS/IFRS-Vorschriften umbewertet. Hierzu wird durationsgewichtet der BilMoG-Wert mit der Zinsdifferenz Rechnungszins BilMoG vs. Marktzins (z. B. IAS 19-Zins) umbewertet. Folgende Werte ergeben sich für die umbewerteten Marktwerte per 31.12.2016:

- Pensionsverpflichtungen 20.354 TEUR,
- Jubiläumsverpflichtungen 491 TEUR,
- Altersteilzeitverpflichtungen 584 TEUR,
- Beihilfeverpflichtungen 198 TEUR.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Das Ansammlungsguthaben wird, da es innerhalb des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen modelliert wird, nicht in der Solvenzbilanz ausgewiesen (Wert per 31.12.2016: 27.435 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen nur noch fällige Beiträge, Prämiendepots und nicht ausgezahlte Dividenden. Des Weiteren fallen unter diesen Posten Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern. Für diese Posten wird insofern hier der HGB-Wert angesetzt (Wert 31.12.2016: 2.803 TEUR).

Eventualverbindlichkeiten (sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Für den Wert der Eventualverbindlichkeiten werden die laut Lagebericht vorhandenen Bürgschaften mit ihrem maximalen Erfüllungsbetrag gewichtet mit deren Eintrittswahrscheinlichkeit (Expertenschätzung) in der Wesentlichkeitsprüfung angesetzt. Sie sind unter Solvency II nur anzusetzen, wenn sie wesentlich sind (Art. 11 DRA). Da diese aktuell nicht vorhanden sind, ist der Wert in der Solvenzbilanz Null.

Weitere Verbindlichkeiten (sonstige Rückstellungen, Steuerrückstellungen, Depotverbindlichkeiten, Abrechnungsverbindlichkeiten, keiten, sonstige Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten)

Diese Verbindlichkeiten werden mit ihren HGB-Werten angesetzt. Der Wert beträgt insgesamt 23.057 TEUR.

D.3.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Unterschiede bezogen auf die nationalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich nur bei folgenden Bilanzpositionen:

Personalrückstellungen

Für Pensionsrückstellungen wurde unter Solvency II gemäß IAS 19 ein Rechnungszins von 1,90 % statt 4,01 % unter HGB angesetzt. Dies führt zu einem Bewertungsunterschied von 8.590 TEUR Euro. Entsprechende zinsbedingte Bewertungsunterschiede ergeben sich auch für Jubiläumsverpflichtungen (80 TEUR), Altersteilzeitverpflichtungen (37 TEUR) sowie Beihilfeverpflichtungen (36 TEUR).

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern:

Das Ansammlungsguthaben wird in der Solvenzbilanz mit einem Wert von Null ausgewiesen.

Für die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten wurden keine vom HGB abweichenden Bewertungsansätze gewählt. Gemäß dem Proportionalitätsprinzip wurden die Bewertungsmethoden der nationalen Rechnungslegung angewandt, wobei aus Sicht der Öffentlichen Lebensversicherung gemäß Art. 9 (4) DRA folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Bewertungsmethode ist marktkonsistent i. S. v. Art. 75 Solvency II-Rahmenrichtlinie, die Methode ist bezüglich Art, Umfang und Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen,
- das Versicherungsunternehmen bewertet den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit in seinem Abschluss nicht nach den IAS/IFRS.
- eine Bewertung nach den IAS/IFRS wäre für das Versicherungsunternehmen mit Kosten verbunden, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgt die Bewertung der Öffentlichen FM Leben GmbH & Co. KG mittels einer Durchschau auf die Vermögenswerte der Gesellschaft. Hierzu zählen Immobilien sowie Wertpapiere im Umlaufvermögen.

Bei den Staats- und Unternehmensanleihen erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Lebensversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen. Zunächst erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage. In einem weiteren Schritt werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart-Land-Kombination sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

.....

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung beschäftigt sich mit dem Management der Eigenmittel des Unternehmens. Eigenmittel lassen sich grundsätzlich zum einen in Basiseigenmittel und zum anderen in ergänzende Eigenmittel unterteilen. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) setzen sich gemäß Art. 88 Solvency II-Rahmenrichtlinie aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) gemäß Art. 89 der Solvency II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden. Ziel ist es, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Genauso müssen dauerhaft anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung vorhanden sein.

Nach Art. 93 der Solvency II-Rahmenrichtlinie werden die Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung in unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten verschiedene Eigenschaften, die verbindlich vor Einordnung in die jeweilige Qualitätsstufe zu prüfen sind. Als Eigenschaften einer hohen Qualitätsstufe zählen eine ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, eine ausreichende Laufzeit und der Nachweis, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch laufende Kosten sowie weitere Belastungen enthält. Für die einzelnen Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, die beschränken, dass sämtliche verfügbare Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung angerechnet werden können. Auf die Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähig sind dabei nur Basiseigenmittel der Tiers 1 und 2. Grundsätzlich besitzen Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität und sind sowohl für die Solvenzkapitalanforderung als auch für die Mindestkapitalanforderung unbeschränkt anrechenbar.

Grundsätzlich ist aufgrund der Eigenkapitalstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Lebensversicherung davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen.

Die Klassifizierung der anzusetzenden Eigenmittel nach Tiers wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung jährlich sowie prospektiv für den 5-Jahres-Planungshorizont überprüft und bei Bedarf angepasst. Im ORSA-Prozess wird im Rahmen der 5-Jahres-Geschäftsplanung überprüft, inwiefern Eigenmittel zur Verfügung stehen und in welcher Höhe sie anrechnungsfähig sind.

Die operative Berechnung und Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt in dem Solvency II-Berechnungstool Solvara, wodurch die Adäquanz der zugrundeliegenden Daten und die korrekte Zuordnung in Tier-Klassen in technischer Hinsicht sichergestellt wird. Die Funktionalität der Solvara-Einordnung in die drei Tier-Klassen wird durch ergänzende Validierungen stetig überprüft.

Im Bereich der Tier 3-Eigenmittel werden abhängig von der jeweiligen aktuellen Eigenmittelausstattung ggf. aktive latente Steueransprüche angesetzt. Der Nachweis, dass diese geltend gemacht werden können, wird durch eine vorgelagerte Werthaltigkeitsprüfung geführt.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität jeder Eigenmittelklasse

Die Solvency II-Eigenmittel der Öffentlichen Lebensversicherung setzen sich zum 31.12.2016 aus den folgenden fünf Posten zusammen:

	31.12.2016
Trägerkapital	2.000 TEUR
Sicherheits-/Gewinnrücklage	17.317 TEUR
Ausgleichsrücklage	152.680 TEUR
Überschussfonds	64.203 TEUR
Marktwert stille Beteiligung	48.357 TEUR
Gesamt	284.558 TEUR

Alle Eigenmittelposten der Öffentlichen Lebensversicherung besitzen gemäß Art. 69 DRA die höchste Qualität (Tier 1). Es wird regelmäßig untersucht, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DRA geforderten Merkmale aufweisen. Hierzu zählen vor allem die ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit der Eigenmittelbestandteile, um Verluste aufzufangen. Darüber hinaus dürfen keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten und keine sonstigen Belastungen bestehen. Die Prüfung hat eine Erfüllung dieser Merkmale bestätigt. Die Laufzeit der Tier 1-Eigenmittelposten ist unbegrenzt.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung besteht eine nachrangige Verbindlichkeit in Form der stillen Beteiligung der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung, die mit Vertrag vom 05.12.2002 zwischen den beiden Versicherungsunternehmen errichtet wurde. Die Einlage beträgt nominal 25.000 TEUR durch Übertragung festverzinslicher Wertpapiere an die Öffentliche Lebensversicherung; der stille Gesellschafter erhält das 1,25-fache der prozentualen Trägerzinsausschüttung, mindestens jedoch 70 % des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nach Steuern. Die Öffentliche Sachversicherung nimmt am Verlust nur bis zur Höhe ihrer Einlage teil. Verluste, die die Einlage übersteigen, sind auf einem besonderen Verlustkonto auszuweisen. Eine Verbindlichkeit der Öffentlichen Sachversicherung wird dadurch nicht begründet. Gewinnauszahlungen kann die Öffentliche Sachversicherung erst nach Ausgleich des Verlustkontos und Auffüllung der Einlage verlangen. Bei Beendigung der stillen Gesellschaft im Laufe eines Geschäftsjahres wird die Gewinn- und Verlustbeteiligung anteilig bemessen.

Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2016 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 284.558 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualität Tier 2 und 3 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden.

E.1.4 Anrechnungsfähiger Betrag zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2016 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 284.558 TEUR zusammen.

E.1.5 Unterschiede zwischen Eigenkapital und Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten

Das Eigenkapital laut HGB-Unternehmensabschluss (ohne Berücksichtigung der stillen Beteiligung) in Höhe von 19.317 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen "Trägerkapital" (2.000 TEUR) und "Grundkapital" (17.317 TEUR) zusammen. Der für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2016 236.201 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den vier unter Solvency II anzusetzenden Positionen "Ausgleichsrücklage" (152.680 TEUR), "Überschussfonds" (64.203 TEUR), "Marktwert stille Beteiligung" (48.357 TEUR) und ggf. "aktive latente Steuern" (0 TEUR).

E.1.6 Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsmaßnahmen gelten

Die **stille Beteiligung** der Öffentlichen Sachversicherung an der Öffentlichen Lebensversicherung kann aufgrund der Übergangsmaßnahmen für Eigenmittel-Bestandteile (Art. 308b Abs. 9 Solvency II-Richtlinie und Leitlinie 27 der Leitlinien zur Einstufung der Eigenmittel, sogenanntes "Grandfathering") die nächsten zehn Jahre als Eigenmittelposten (Tier 1) eingruppiert werden.

E.1.7 Ergänzende Eigenmittel

Die Öffentliche Lebensversicherung hält keine ergänzenden Eigenmittel, sodass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.8 Von den Eigenmitteln abgezogene Posten und Beschränkungen

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung kommen keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen. Bei der Berechnung des SCR sollen alle wesentlichen quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Die Solvabilitätskapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung nicht kurzfristig wieder hergestellt werden kann.

Die Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2016 65.772 TEUR, die Mindestkapitalanforderung beträgt 29.597 TEUR.

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Lebensversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Marktrisiko	202.637 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	87.617 TEUR
Ausfallrisiko	3.046 TEUR
Operationelles Risiko	8.315 TEUR

Um das Gesamt-SCR zu erhalten, müssen die Risiken unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts (in Höhe von 52.329 TEUR), der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse (in Höhe von 153.157 TEUR) und der Pufferung latenter Steuern (in Höhe von 30.358 TEUR) aggregiert werden.

E.2.3 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die Öffentliche Lebensversicherung wendet im Kontext der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen an.

E.2.4 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die Öffentliche Lebensversicherung verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

E.2.5 Option zur Offenlegung des Kapitalaufschlags und der Auswirkung unternehmensspezifischer Parameter

Nach dem Verständnis der Öffentlichen Lebensversicherung macht Deutschland von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabs. 3 Solvency II-Rahmenrichtlinie vorgesehenen Option, nämlich dass ein möglicher Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischer Parameter nicht gesondert offengelegt werden müssen, Gebrauch. Davon abgesehen, müssen bei der Öffentlichen Lebensversicherung weder ein Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter berücksichtigt werden.

E.2.6 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Als Input für die Berechnung des MCRs werden verschiedene Standardparameter von EIOPA benötigt, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie dem SCR für die Ermittlung herangezogen werden.

Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für die Mindestkapitalanforderung ermittelt wird. Bei der Öffentlichen Lebensversicherung entspricht das MCR dem sogenannten MCR cap, welches sich als 45 %-iger Anteil des SCR errechnet.

E.2.7 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung werden an dieser Stelle keine Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderungen beschrieben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2016 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

Asset Liability Management (ALM)

Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d.h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities)

Best Estimate

Der Best Estimate (dt. bester Schätzwert) beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet, künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben sich die nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen.

BilMoG

Das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) ist am 29.5.2009 in Kraft getreten. Es ist grundsätzlich erstmals auf das nach dem am 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem BilMoG die Wirtschaft durch Herbeiführung von Deregulierungseffekten finanziell in erheblichem Umfang zu entlasten und das Bilanzrecht des Handelsgesetzbuches für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards (insbes. IFRS) zu stärken.

Brutto-Netto

In der Assekuranz bedeutet Brutto die Darstellung der versicherungstechnischen Positionen vor Rückversicherungsabgabe (Bruttobeitrag, Bruttoschaden etc.). Entsprechend bedeutet Netto die Darstellung der Positionen nach Berücksichtigung der Rückversicherung.

Speziell im Solvency II-Kontext besteht der Unterschied zwischen Brutto und Netto im Ansatz einer Risikominderung durch zukünftige Überschüsse, die das Risiko "puffern".

Deckungsrückstellung

Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kapitalwert der bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeiträgen. In der Lebensversicherung ist dies die aus der Versicherungssumme abgeleitete bilanzielle zeitanteilige Leistungsverpflichtung der Unternehmen gegenüber den Kunden. Der bei der Berechnung dieser Verpflichtung zugrunde liegende Zins wird als Rechnungszins bezeichnet. Strenge Vorschriften für die Berechnung der Deckungsrückstellung, der für ihre Einhaltung sogenannte Verantwortliche Aktuar sowie die Anlage des zum Deckungsstock gehörenden Vermögens stellen für den Versicherungsnehmer eine wichtige Garantie für die Erfüllbarkeit seiner vertraglichen Ansprüche dar.

Einmalbeitrag (EB) (Versicherung gegen EB)

Eine Lebensversicherung, deren Beiträge bei Vertragsabschluss in einer Summe bezahlt werden.

European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)

Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht, aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.

Governance-Funktionen

Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision.

Nettoverzinsung (auch Nettorendite)

Kapitalanlageergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand

MCR

Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss. Wird diese Grenze unterschritten, können strenge Aufsichtsmaßnahmen bis hin zum Entzug der Versicherungserlaubnis greifen.

Own risk and solvency assessment (ORSA)

Unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation des Unternehmens als Kernelement von Solvency II

Proportionalität

Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.

Rechnungszins

Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.

Rückversicherung

Teile des vom Erstversicherer übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen.

Solvabilität

Aufsichtrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Eigenmittel sicherzustellen.

Solvency capital requirement (SCR)

Zielsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Ein Teil-SCR wird für jedes versicherungstechnische Geschäftsfeld sowie Marktrisiken und das Ausfallrisiko berechnet und anschließend insb. unter Berücksichtigung von Korrelationen zum Gesamt-SCR aggregiert.

Solvency II

Projekt der EU-Kommission zur grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa. Dabei wurden insbesondere Fragen der Finanzaufsicht, des Risikomanagements und der Finanzberichterstattung von Versicherungsunternehmen diskutiert. Es wurde ein weitgehend wettbewerbsneutrales Aufsichtssystem geschaffen, das die tatsächliche Risikolage des Versicherers umfassend und realistisch beschreibt und Anreize für die Versicherungsunternehmen setzt, unternehmensinterne Risikomanagementsysteme zu implementieren.

Standardformel

Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Standardformel unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen zum gesamten SCR aggregiert.

Strategische Asset Allocation (SAA)

Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Aufteilung (Diversifikation) eines angelegten Vermögens auf verschiedene Anlageklassen wie z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien und Währungen.

Zinszusatzreserve

Zusätzlicher Teil der Deckungsrückstellung der Lebensversicherungen zum Ausgleich des Niedrigzinsumfeldes (nach §5 der Deckungsrückstellungsverordnung ab Geschäftsjahr 2011 in Abhängigkeit von einem jährlich neu festgelegten Referenzzins zu bilden).

Anhang

.....

Solvabilität-II-

S.02.01.02 Bilanz

		Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und		
fondsgebundene Verträge)	R0070	2.169.263
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	21.186
Aktien	R0100	1.672
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	1.672
Anleihen	R0130	1.136.870
Staatsanleihen	R0140	700.781
Unternehmensanleihen	R0150	436.088
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.009.536
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	11.610
Darlehen und Hypotheken	R0230	11.891
Policendarlehen	R0240	5.444
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	6.446
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.271
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung		
betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebens versicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung		
betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen		
und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	17.135
nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds-		4= 40=
und indexgebundenen Versicherungen	R0330	17.135
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	135
Depotforderungen	R0350	25
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	838
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1 050
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.653
Eigene Anteile (direkt gehalten) In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich	R0390	
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	D0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400 R0410	43.936
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Vermögenswerte insgesamt	R0420 R0500	1.373 2.257.862
vermogenswerte insgesamt	KUSUU	2.231.002

		Solvabilität-II-
		Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
(außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung		
(nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	R0600	1.844.790
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	KUUUU	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung		
(nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung		1.844.790
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.844.790
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und		11.610
indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	44.040
Bester Schätzwert	R0710	11.610
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	2.000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen Rentenzahlungsverpflichtungen	R0750 R0760	2.989 28.944
Depotverbindlichkeiten	R0770	17.229
Latente Steuerschulden	R0780	63.475
Derivate	R0790	00.170
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber		
Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.803
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	212
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	48.357
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige		
Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	48.357
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.250
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.021.661
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	236.201

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

			Geschäftsbe	reich für: Lebe	nsversicherun	gsverpflichtunge	en	Lebensrückve verpflic	Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
Gebuchte Prämien	1	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Brutto	R1410		167.125	758		<u> </u>		I	<u> </u>	167.883
Anteil der Rückversicherer	R1420		3.964	736						3.964
Netto	R1500		163.161	758						163.919
Verdiente Prämien	1000		103.101	730						103.919
Brutto	R1510		166.597	758						167.355
Anteil der Rückversicherer	R1520		3.983	7.50						3.983
Netto	R1600		162.613	758						163.371
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1000		102.013	730						103.371
Brutto	R1610		169.066	763						169.829
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.939	0						1.939
Netto	R1700		167.127	763						167.890
Veränderung sonstiger	1		101.121	, , , ,		I		I	<u>l</u>	
versicherungstechnischer										
Rückstellungen										
Brutto	R1710		37	0						37
Anteil der Rückversicherer	R1720		0	0						0
Netto	R1800		37	0						37
Angefallene Aufwendungen	R1900		22.142	83						22.225
Sonstige Aufwendungen	R2500		$\overline{}$	$\overline{}$	\searrow					0
Gesamtaufwendungen	R2600	$\geq \sim$	> <	>><	>>	\geq				22.225

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		r								•							
			Index- u	nd fondsgel	oundene	Sonstige	Lebensver	sicherung	Renten aus Nichtlebens-		Gesamt (Lebens-	Krar	kenversich	erung	Renten aus		
		Manadah ama		\ / t - 2	\		171-7-	\ / t - V -	versicherungsverträgen	In	versicherung		Manager	17-1-2	Nichtlebens-	Krankenrück-	Gesamt
		Versicherung mit		Verträge	Verträge mit		Verträge ohne	Verträge mit	und im Zusammenhang mit anderen	Rückdeck-	außer Kranken-		Verträge ohne	Verträge	versicherungs-	versicherung (in Rückdeck-	(Kranken-
		Überschuss-		ohne Optionen	Optionen		Optionen	Optionen	Versicherungs-	ung über-	versicherung,		Optionen	mit Optionen	verträgen und im Zusammenhang	ung über-	versicherung nach Art der
		beteiligung		und	oder		und	oder	verpflichtungen (mit Aus-	nommene	einschl. fonds-		und	oder	mit Krankenver-	nommenes	Lebens-
		beteiligung		Garantien				Garantien	nahme von Krankenver-	s Geschäft	gebundenes		Garantien	Garantien	sicherungs-	Geschäft)	versicherung)
				Garantien	Garaniien		Garantien	Garanilen	sicherungsverpflichtunge		Geschäft)		Garanilen	Garanilen	verpflichtungen	Geschait)	versicilerung)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische	R0010													_			
Rückstellungen als Ganzes berechnet	KUUTU																
aus				\ <u> </u>			$\overline{}$						$\overline{}$				
Rückversicherungsverträgen/gegenüber																	
Zweckgesellschaften und											ĺ						
Finanzrückversicherungen nach der	R0020			\searrow				/			ĺ		\	/			
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund							l /				ĺ		/				
von Gegenparteiausfällen bei											ĺ						
versicherungstechnischen Rückstellungen											ĺ						
als Ganzes berechnet				 ,	\longrightarrow	Ļ	<u> </u>	$\overline{}$		Ļ,	<u> </u>	Ļ,	<u> </u>	$\overline{}$			
Versicherungstechnische			$ \setminus / $	\setminus $/$	\setminus $/$	\setminus /		\setminus \angle		\setminus /		\setminus /		\setminus $/$			
Rückstellungen berechnet als Summe		\sim	$\mid X \mid$	\times	\times	ΙX				\times	\sim	X	X	\times	\times	\times	\times
aus bestem Schätzwert und Risikomarge						$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$		$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$		$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$		$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	
Bester Schätzwert		> <	>	$>\!<$	$>\!<$	$\geq \leq$	> <	> <	\nearrow	> <	> <	$\geq \leq$	> <	$>\!<$	> <	\searrow	>
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	2.003.167	><	0	11.610	$>\!\!<$					2.014.777	$>\!<$					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge	_	_	\setminus			\setminus	1					$\sqrt{}$					
aus			$ \setminus / $			\						\ /					
Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0080		$\mid \; \lor \; \mid$			\cup					ĺ	\cup					
Zweckgesellschaften und	KUUOU		$\mid \wedge \mid$			$ \wedge $					ĺ	$ \wedge $					
Finanzrückversicherungen nach der						/ \					ĺ	/ \					
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund		17.135	V	0	135	/\					17.271	/\					
Bester Schätzwert abzüglich der			$\sqrt{-7}$			$\sqrt{-7}$	1					$\sqrt{-7}$					
einforderbaren Beträge aus			$ \setminus / $			$ \setminus / $					ĺ	$ \setminus / $					
0 00	R0090		$\mid X \mid$			ΙX					ĺ	ΙX					
Zweckgesellschaften und			$ / \setminus $			/					ĺ	/ \					
Finanzrückversicherungen – gesamt		1.986.032	\vee	0	11.475	/					1.997.507	/ \					
. uomema go	R0100	37.392	0	\geq	\leq		\geq	\leq			37.392	Ļ,	\geq	\leq			
Betrag bei Anwendung der		<u> </u>	$\land \land$			\				<u> </u>		\setminus				<u> </u>	\setminus
Übergangsmaßnahme bei			$\mid \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \;$			$\mid \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \;$		/				$\mid \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \; \;$					😾
versicherungstechnischen			$ / \setminus $				/										$ / \setminus $
Rückstellungen			$\langle \cdot \rangle$	\leftarrow	\rightarrow	/	\leq	\longrightarrow		$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$		$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$	\leftarrow	\rightarrow			
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0110										ĺ						
als Ganzes berechnet								_									
Bester Schätzwert	R0120	-158.377	$>\!\!<$	0	0	> <					-158.377	$>\!\!<$					
3	R0130	-37.392	0	\geq	<		\searrow	<<			-37.392		>	<			
Versicherungstechnische	R0200										ĺ						
Rückstellungen – gesamt	0200	1.844.790	11.610								1.856.400						
				·				·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		·				·		· <u></u>

S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.856.400	195.769	0	9.827	0
Basiseigenmittel	R0020	284.558	-133.945	0	-6.724	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	284.558	-133.945	0	-6.724	0
SCR	R0090	65.772	29.419	0	10.948	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	284.558	-148.171	0	-5.723	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	29.597	13.239	0	4.927	0

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		00040	gebunden	J	00040	00050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					\triangle	
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.000	2.000	>		\approx
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	17.317	17.317	\sim		>
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			\times		\times
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	04.000	$>\!\!<$			
Überschussfonds Vorzugsaktien	R0070 R0090	64.203			$\overline{}$	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		\Longrightarrow			
Ausgleichsrücklage	R0130	152.680		><	\times	> <
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	48.357	\gg	48.357		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		> <	> <	\times	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen					\searrow	\searrow
und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			\longleftrightarrow	$\langle \ \ \ \ \rangle$	$\langle \cdot \rangle$	\longleftrightarrow
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und	R0220		\times	\sim	\times	\times
die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			\longrightarrow	$\langle \rangle$	\longleftrightarrow	\longleftrightarrow
Abzüge Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				$\overline{}$	\Leftrightarrow
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	284.558	236.201	48.357		
Ergänzende Eigenmittel				>	> <	> <
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei	R0300		\bigvee			>
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht	R0310					\vee
eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	KUSTU					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden			$\overline{}$			
können	R0320		\times	\times		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen	B0000		$\overline{}$			
und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		\bigvee	\times		> <
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		\mathbb{X}	\bigvee		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		><	\times		\times
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			\times		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\mathbb{X}	>>		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		\bigvee	\searrow		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		$\geq \leq$	$\geq \leq$	><	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		284.558 284.558	236.201	48.357		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der NCR zur Verlugung stehenden Eigenmittel	R0510 R0540	284.558	236.201 236.201	48.357 48.357		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		284.558	236.201	48.357		$\overline{}$
SCR	R0580	65.772	\mathbb{X}	$>\!\!<$	\times	\geq
MCR	R0600	29.597	\bigvee	>>	\mathbb{X}	$\geq \leq$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,3264	>	>	$\!$	\approx
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	9,6143				
		C0060		1		
Ausgleichsrücklage			\sim			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	236.201	\ll			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710 R0720		\longrightarrow			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0720	83.521	\Longrightarrow			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und		00.021	<>	1		
Sonderverbänden	R0740		\times			
Ausgleichsrücklage	R0760	152.680	>	1		
Erwartete Gewinne			>>	1		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2.474	>>	1		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		$\geq \leq$			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.474	$>\!\!<$			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	202.637	$>\!\!<$	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.046	$>\!\!<$	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	87.617		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-52.329	\sim	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$\geq \leq$	>
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	240.971	$>\!\!<$	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	8.315		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-153.157		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-30.358		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	65.772		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	65.772		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Rückversicherung/

Gebuchte

Prämien (nach

Abzua der

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 $\begin{array}{c|c} & & & \hline \textbf{C0010} \\ \text{MCR}_{\text{NL}}\text{-Ergebnis} & & & \hline \textbf{R0010} & & \\ \end{array}$

Krankheitskostenversicherung und proportionale Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeits unfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und

	Kuckversicherung/	Abzug dei
	Zweckgesellschaft)	Rückver-
	und versicherungs-	sicherung) in
	technische	den letzten
	Rückstellungen als	zwölf Monaten
	Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
R0020		
R0030		
R0040		
DOOEO		
R0050		
R0060		
110000		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
D044-		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 MCR_L-Ergebnis
 R0200
 48.518

Bester Schätzwert
(nach Abzug der
Rückversicherung/
Zweckgesellschaft)
und versicherungstechnische
Rückstellungen als
Ganzes berechnet

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210	1.591.149	
R0220	236.506	
R0230	11.475	$\backslash\!$
R0240	0	\nearrow
R0250		2.661.702

Berechnung der Gesamt-MCR

Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR Absolute Untergrenze der MCR

R0300	48.518
R0310	65.772
R0320	29.597
R0330	16.443
R0340	29.597
R0350	3.700
	C0070
R0400	29.597

C0070

Mindestkapitalanforderung

